

Betriebsräte-Zeitschrift



für Funktionäre der Metallindustrie

Herausgegeben vom Vorstand des Deutschen Metallarbeiter-Verbandes in Stuttgart
Erscheint alle 14 Tage * Verantwortlich für die Redaktion: Robert Ditzmann

3. Jahrg.

Stuttgart, 29. April 1922

Nummer 10

Inhaltsverzeichnis:

1. Das größte internationale Wasserstraßenprojekt: der Rhein-Main-Donau-Kanal (Tony Sender, Frankfurt a. M.)
2. Die Weltkrise (Venedikt Kautsky, Wien).
3. Der proletarische Verwaltungsrat in Oesterreich (Vittor Stein, Wien).
4. Zur Lage der Konjunktur (Dr. Norbert Einslein).
5. Wohnungsnot, Mietsteuer, Reichsmietengesetz (Bernhard Kubnt, Chemnitz).
6. Ordentliche Gerichte oder Sondergerichte? (Fritz Schröder, Berlin.)
7. Haushaltungsstatistik, Tenerungswellen und Lohnabbau (Th. Meier, Heidelberg).
8. Stücklohn und Fachvertreter (Peter Ames, Kiel).
9. Kleine wirtschaftliche Nachrichten.

Das größte internationale Wasserstraßenprojekt: der Rhein-Main-Donau-Kanal

Tony Sender, Frankfurt a. M.

Die allgemeine volkswirtschaftliche Bedeutung eines planmäßigen Ausbaues der deutschen Wasserstraßen und -kräfte wurde in der „glorreichen“ Epoche des deutschen Kaiserreichs keineswegs durch eine entsprechende großzügige Praxis gewürdigt. In dieser von den Junkern beherrschten konstitutionellen Monarchie waren die fortschritthemmenden Kräfte von Bürokratie und Junkertum vereinigt, um alle Maßnahmen zu verhindern, die die Mittel des Staates anstelle der milliardenschlingenden Kriegsrüstungen den wirtschaftsfördernden Werken zuzuführen geeignet gewesen wären.

Die gewaltigen Erschütterungen des militärischen Zusammenbruchs und der dadurch verschuldeten wirtschaftlichen Schädigung der Mittelmächte durch Niederlage und Friedensverträge haben nunmehr die Aufmerksamkeit von Behörden und Wirtschaftspolitikern auf diese bedeutsame Frage wiederum gelenkt. Aber auch die Sieger hatten nicht übersehen, sich ihren Anteil im vorhinein an dem volkswirtschaftlichen Wiederaufbau der Besiegten zu sichern. Denn auch schon in den Jahren vor dem Kriege bedingte es die geographische Lage Deutschlands, daß ein starker Durchgangsverkehr über

die deutschen Binnenfahrstraßen zwischen Übersee und den Ländern des früheren Ostreich-Ungarn, der Schweiz, Rußlands u. a. stattfand. So entspricht es denn ganz dem Geist des Versailler Friedensvertrages, wenn er die Wasserstraßen der deutschen Oberhoheit entzieht und u. a. die Memel, die Oder, die Elbe, die Donau und den Rhein der Verwaltung durch internationale Ausschüsse unterstellt, in denen Deutschland nur eine schwache Vertretung hat. Wie wenig indessen diese Art „Internationalisierung“ von wahren internationalen Geist inspiriert ist, zeigt die fernere Bestimmung, daß auf den internationalisierten Wasserstraßen Transitgüter frei und unbehindert durchgelassen werden müssen und daß die Staatsangehörigen, Schiffe und Güter aller Mächte gleichmäßig behandelt werden müssen, während Deutschland das Recht nicht zugestanden wird, zwischen den Häfen anderer Mächte Schiffsverbindungen zu unterhalten. Man erkennt schon aus diesen wenigen Andeutungen, daß diese Bestimmungen des Friedensvertrages demselben Geist entspringen wie der berühmte Völkerbund, daß unter dem Vorwand der Friedenssicherung und Förderung internationaler Beziehung die stärkeren Ausbeuter sich zusammenschlossen haben, um alle Vorteile für ihre Machtgruppe zu sichern.

Dabei wollen wir jedoch keineswegs verkennen, daß der Partikularismus der Monarchien Mitteleuropas in der Zeit vor dem Kriege allen großzügigen, über die Landesgrenze hinausgreifenden Plänen im Wege stand und eine wahrhaft internationale Verwaltung der großen Wasserstraßen auch vom Proletariat begrüßt werden muß. Denn die Arbeiterschaft und insbesondere die Sozialdemokratie hat sich seit ihrem Auftreten auf der politischen Weltbühne stets als Kultur- und Verkehrsförderer betätigt und hat auch heute die Interessen des gesamten Volkes und, soweit möglich, diejenigen der schaffenden Bevölkerung aller Länder wahrzunehmen. Dies gilt im nationalen wie internationalen Rahmen. Dem verfälschten Internationalismus der Sieger muß sie im Zusammenwirken mit den Proletariern, der anderen Länder wahren internationalen Geist entgegensetzen, der ebenso wenig wie die Unterdrückung im eigenen Lande die dauernde Bedrückung der Besiegten zuläßt. Aber auch im nationalen Rahmen muß das Proletariat mit lebhaftestem Interesse die großen Verkehrsprojekte verfolgen, da eminente Gefahr besteht, daß aus ihnen neue Profitquellen für das private Kapital erschlossen werden sollen.

Der Art. 171 der deutschen Reichsverfassung bestimmt, daß die Staatseisenbahnen, Wasserstraßen und Seezeichen spätestens am 1. April 1921 auf das Reich übergehen. Während sich der Übergang der Eisenbahnen noch vor dem vorgeschriebenen Termin vollzog — wobei die schlechte Rentabilität zuhilfenahm und die Länder durch hohe Forderungen an das Reich ihre Finanzen sanierten —, hat bei der Schaffung einer zentralen Verwaltung für die Wasserstraßen der Länderpartikularismus einer prompten Erledigung Schwierigkeiten bereitet und es wurde zunächst nur eine vorläufige Verwaltung der Reichswasserstraßen als besondere Abteilung im Reichsverkehrsministerium geschaffen. Und einen gewissen Sieg hat der Partikularismus auch bereits insofern gewonnen, als vereinbart wurde, daß nur diejenigen Wasserstraßen dem Reich zuzuweisen seien, die vor dem Kriege einen durchschnittlichen Jahresverkehr von etwa 50 000 Tonnen gehabt hatten. Wichtig

für die künftige Entwicklung und in der Praxis aufmerksam zu verfolgen ist die Bestimmung des Art. 97 der Reichsverfassung:

„Mit dem Übergang der Wasserstraßen erhält das Reich die **Entscheidungsbefugnis, die Tarifhoheit** sowie die **Strom- und Schiffsahrtspolizei**.

Die Aufgaben der Strombauverbände in bezug auf den Ausbau natürlicher Wasserstraßen im Rhein-, Weser- und Elbegebiet sind auf das Reich zu übernehmen.“

Unter den zurzeit bearbeiteten Wasserstraßenprojekten ist das großzügigste und welt- und verkehrswirtschaftlich bedeutendste das einer schiffbaren Verbindung zwischen Rhein und Donau, einer

Verbindung von Nordsee mit Schwarzem Meer.

Die Idee dieser Verbindung ist schon alt und hat bereits einen ganzen Berg von Literatur erstehen lassen, nur standen der Realisierung die eingangs bereits geschilderten Hindernisse entgegen. Der Krieg selbst mag dazu beigetragen haben, die Erkenntnis weiteren Kreisen zuzuführen, daß die große Wasserstraße eine Notwendigkeit ist für das wirtschaftliche Leben Mitteleuropas, während sein unglücklicher Ausgang angesichts der Verkehrs- und Kohlennot gleichfalls dem Projekt neue Impulse verlieh. Aber erst die Erweiterung des Projektes dahin, daß mit dem Ausbau der Wasserstraße gleichzeitig ganz bedeutende Wasserkräfte sich gewinnen lassen, hat seine praktische Durchführung nunmehr in Angriff nehmen lassen.

Der von den maßgebenden Instanzen bereits gutgeheißen Vorentwurf gibt der Wasserstraße die folgende Linienführung:

Die vom Rhein kommenden Schiffe, die von Mainz ab den Main benutzen, können bereits heute bis Aschaffenburg weitergeleitet werden, da bis dahin die Mainkanalisierung durchgeführt ist. Das Mainbett von Aschaffenburg bis Wernfeld wird durch Kanalisierung gleichfalls schiffbar gemacht. Dagegen wird die Mainschleife zwischen Gemünden und Schweinfurt durch eine das Tal der Wern benutzende **Kanalstrecke** abgeschnitten und so der Weg um 75 Kilometer gekürzt. Die Weiterleitung geschieht sodann auf einem Seitenkanal im Maintal, woran sich eine Kanalisierungsstrecke bis unterhalb Bamberg anschließt. Unterhalb **Bamberg**s ist der eigentliche Beginn der Kanalstrecke, die durch das Regnitztal an **Rürnberg** vorbei nach Roth, durch das Rothtal, Schwarzachtal, Sulzthal in das Altmühltal bei Beilngries führt. Dort nimmt er die bereits kanalisierte Altmühl auf, deren Lauf er bis zur Einmündung in die Donau unterhalb **Kelheim** folgt. Von hier bildet wieder die Donau selbst die Wasserstraße bis zur Landesgrenze. Selbstverständlich muß auch die Donau durch Kanalisierung und Niedertwasserregulierung eine sie für die Großschifffahrt geeignet machende Umgestaltung erfahren.

Die ganze Verbindung von der Mündung des Mains in den Rhein bis zur Donau unterhalb Passau erhält nach dem Projekt eine Länge von 694 Kilometer mit 61 Schleusen und demnach eine Gesamtbetriebslänge (die Schleuse zu 3,5 Kilometer gerechnet) von rund 907 Kilometer. Aber das Einflußgebiet ist ja noch bedeutend größer. Dazu war die Schiffbarkeit mit 1200 Tonnen-Dampfern eine Voraussetzung, so daß die Straße dem Trans-

port von Massengütern dienen kann, die bekanntlich der Schifffahrt erst die Rentabilität sichern. Will man aber die Bedeutung dieses Verkehrsweges nur annähernd ermessen, so hat man sich nicht lediglich die bisherige Bedeutung von Rhein und Donau als Verkehrsader zu vergegenwärtigen, sondern vor allem die große Anziehungskraft auf den Güterverkehr, den diese nunmehr verbundenen Ströme ausüben werden. Da kommt zunächst die Benutzung des billigeren Wassertransportes in Deutschland selbst in Betracht, wie beispielsweise die Beförderung vom rheinisch-westfälischen nach dem bayerischen Industriegebiet. Aber darüber hinaus wird diese Wasserstraße der Güterbeförderung nach dem ganzen Rheingebiet, nach Frankreich, Holland und Belgien, nach dem Norden und Westen sowie nach Österreich, Ungarn, Tschechoslowakei, Jugoslawien und schließlich Bulgarien und Rumänien dienen.

Die nebenstehende Karte zeigt den Verlauf der Wasserstraße mit ihren Einflußsphären und läßt die Bedeutung ahnen, die dieses Werk nach seiner Beendigung für die Belebung der wirtschaftlichen Beziehungen insbesondere auch mit dem Südosten und Osten zu gewinnen bestimmt ist. Hierbei kommt noch die grundverschiedene Gestaltung der Wirtschaft Deutschlands und der südöstlichen und östlichen Anliegerstaaten dem regeren Austausch sehr zu statuten: Während wir auf deutschem und auch auf österreichischem Gebiet einer hochentwickeltesten Industrie begegnen, haben wir es bei den österreichischen Nachfolge- und den Balkanstaaten im wesentlichen mit Ländern zu tun, die vorwiegend Land- und Forstwirtschaft betreiben; ein reger Austausch kann auf beiden Seiten nur wirtschaftsfördernd und intensivierend wirken, weil das Industriegebiet aufnahmefähig für die Agrar- und Rohprodukte wird, wenn es durch Ausfuhr der in diesen Ländern verlangten Industrieerzeugnisse Gegenwerte bieten kann. Es sein hier nur auf die Ausfuhr landwirtschaftlicher Maschinen und künstlichen Düngers und die Einfuhr von Getreide, Petroleum usw. aus den Nachfolgestaaten und Rumänien hingewiesen.

Man hat nach einer äußerst vorsichtigen Berechnung die der Schifffahrtsstraße zufallenden Transporte auf

3,3 Millionen Tonnen jährlich

geschätzt. Doch sind die Zukunftsmöglichkeiten so vielseitig, daß sich ihre Entwicklung ziffernmäßig noch nicht bestimmt abschätzen läßt. Die günstige Verkehrslage wird u. a. zu einer Ausbeutung des um Amberg gelegenen bayerischen Erzgebietes führen, von dessen Erschließung nach hinreichenden Aufschlußarbeiten man ganz bedeutende Mengen erwartet, deren Verarbeitung auf den Hütten Rheinland-Westfalens vorgenommen würde. Ebenso könnte der billige Transport der deutschen Aluminiumindustrie den in Deutschland nicht in ausreichendem Maße vorhandenen Rohstoff aus den Bauritlagern Rumäniens zuführen.

Abgesehen von dem eigenen Handelsverkehr, liegt die Bedeutung der Wasserstraße in dem Transit(Durchgangs)verkehr, der nunmehr in Konkurrenz mit dem reinen Seetransport tritt, da nunmehr auf dem Binnenwasserweg Odessa, Constanza, Sulina mit den Nordseehäfen Rotterdam, Antwerpen verbunden werden.



Allerdings bedarf es hierzu auch eines entsprechenden Ausbaues der Donau auf dem Gebiet jenseits der deutschen Landesgrenze, insbesondere in Osterreich und Ungarn und der Strecke am Eisernen Tor. Hier könnte die internationale Verwaltung des Stromes zur Auswirkung kommen, da die Ausgestaltung dieser Wasserstraße eine wahrhaft europäische Angelegenheit ist, für die sich zu interessieren die internationale Arbeiterschaft alle Ursache hat. Dient doch diese großzügige Förderung des Verkehrs auch der Entwicklung der Beziehungen zwischen den Industriestaaten und ganz besonders der wirtschaftlichen Förderung jener heute noch vorwiegend agrarischen Länder; dadurch wird auch in diesen Staaten das Proletariat vermehrt und die kapitalistische Wirtschaft zu dem Stadium gefördert, daß ihre Überführung in die sozialistische Gemeinwirtschaft zu einer Notwendigkeit wird. Das Erstarren eines Klassenbewußten Proletariats in diesen heute noch etwas rückständigeren Gegenden bedeutet aber auch eine Verstärkung der Macht des Weltproletariats. Da außer den direkten Uferstaaten der Donau auch Italien, Frankreich und England in der internationalen Donaukommission vertreten sind, darf die Lösung dieser internationalen Frage nicht allein den Kapitalisten jener Länder überlassen bleiben, sondern auch die Arbeiterklasse wird ihren fördernden Einfluß auszuüben versuchen müssen.

Für den Ausbau der deutschen Strecke ist bereits Ende des Jahres 1921 die Gründung der

Rhein-Main-Donau-Aktiengesellschaft

erfolgt. Ihre Aufgabe ist der Ausbau der Strecke von Schaffenburg bis zur Reichsgrenze bei Passau. Sie kann des ferneren auch den Ausbau der oberen Donau und den Anschluß von Augsburg und München in ihr Bauprogramm aufnehmen. Die Gesellschaft ist verpflichtet, die Wasserstraßenanlage nach ihrer Fertigstellung auf das Reich zu übertragen. Anders jedoch verhält es sich mit den gleichzeitig zu errichtenden Wasserkraftanlagen. Die Anlagekosten für den Ausbau der Wasserstraße sind natürlich bei den heute so enorm gestiegenen Materialpreisen ganz enorme und die Investierung solch ungeheurer Summen kann sich nur dadurch lohnen, daß gleichzeitig mit der Kanalisierung und Wasserregulierung die Ausnutzung der Wasserkräfte erfolgen kann. An den Schleusenstufen der Wasserstraße sollen insgesamt 40 Kraftwerke errichtet werden, deren Gesamtleistung von Sachverständigen auf rund 400 000 Pferdekkräfte geschätzt wird. Man rechnet für die Vollendung des Ausbaus mit einer Mindestbauzeit von 20 Jahren. Die Rentabilität für die Ersteller liegt natürlich in der Verwertung dieser für die Kraftversorgung außerordentlich bedeutsamen Wasserkräfte. Entgegen der Bestimmung für die Wasserstraße selbst soll jedoch das Eigentum an den Wasserkraften nicht auf das Reich übertragen werden, sondern die Kraftanlagen werden auf Grund des Vertrages hundert Jahre lang der Gesellschaft zur Ausnutzung übertragen, um dann erst unentgeltlich auf das Reich überzugehen. Während also das Reich nur einen sehr langfristigen Wechsel auf die Zukunft ausgestellt bekam, wird der nutzbringende Teil der Anlage dem Privatkapital ausgeliefert. Und für die Ausnutzung der Wasserkräfte braucht weder an das Reich noch an Bayern ein besonderes Entgelt entrichtet zu werden.

Für die Abgabe der erzeugten elektrischen Kraft enthält der Vertrag die folgenden Bedingungen:

- a) Die in den Kraftwerken der RMDAG erzeugte Energie wird nach Befriedigung des Eigenbedarfs und des Bedarfs der Rhein-Main-Donau-Wasserstraße in erster Linie für die Zwecke der Reichsverkehrsanstalten zu Bedingungen abgegeben, die nicht ungünstiger sein dürfen, als bei Abgabe von Energie an andere Großverbraucher unter gleichwertigen Verhältnissen und unter Berücksichtigung etwaiger Sonderauswendungen der RMDAG für diesen Zweck.
- b) Die RMDAG wird die nach Befriedigung der Bedürfnisse unter a) verfügbare Energie vorzugsweise der Bayernwerk-A.-G. und den bayerischen Großverteilern zur Verfügung stellen, vorausgesetzt, daß diese Abnehmer in der Lage und bereit sind, die Energie zu Bedingungen abzunehmen, die den Verhältnissen der RMDAG Rechnung tragen. Bei gleichwertigen Bedingungen hat das Bayernwerk gegenüber dem Großverteiler den Vorzug.
- c) Voraussetzung für die Vorzugsbestimmungen unter a) und b) ist, daß die betreffenden Energielieferungsverträge spätestens bis ein Jahr vor der voraussichtlichen Fertigstellung der einzelnen Kraftwerke abgeschlossen sind.
- d) Die Ausfuhr der noch verbleibenden Energie aus den in den einzelnen Ländern gelegenen Erzeugungsstellen ist nur mit Genehmigung des betreffenden Landes zulässig, die aber zur Ausfuhr nur dann versagt werden darf, wenn der Absatz der Energie im Erzeugungsland mindestens zu denselben Bedingungen gesichert ist, wie sie beim Absatz in den Nachbarländern erzielt werden können.

Die Aktiengesellschaft stellt ein gemischt wirtschaftliches Unternehmen dar, das mit einem Kapital von 900 Millionen Mark in Stücken à 1000 Mk. gegründet wurde. Die Aktien zerfallen in zwei Gattungen, und zwar:

Gruppe A: 600 000 Stammaktien, die zu 40 Prozent vom Reich und zu 26 Prozent vom Lande Bayern gezeichnet sind, während der Rest von Nachbarländern, Gemeinden und sonstigen öffentlichen Körperschaften übernommen wird.

Gruppe B: 300 000 Vorzugsaktien sind der Beteiligung durch das Privatkapital offen gelassen. Diese Vorzugsaktien berechtigen zum Bezug einer Mindestdividende von 5 Prozent und einer Höchstdividende von 7 Prozent. Der Bezug einer Vordividende von 5 Prozent ist vom Reich und Bayern gewährleistet. Auch während der Bauzeit (also zu einer Zeit, da das investierte Kapital noch keine Rente abwirft) wird jeweils für sechs Jahre ein Bauzins von 5 Prozent auf das eingezahlte Kapital garantiert.

Die Gesellschaft hat das Recht, die Vorzugsaktien nach Ablauf von 6 bzw. 15 Jahren nach Eintragung der Gesellschaft in das Handelsregister jederzeit ganz oder teilweise unter Einhaltung einer einjährigen Kündigungsfrist zu 110 bzw. 115 Prozent einzuziehen. Das bedeutet, daß das Reich dem Privatkapital nicht nur eine sehr ansehnliche Verzinsung aus Mitteln

der Allgemeinheit garantiert, sondern darüber hinaus durch die Festlegung eines Rückzahlungskurses von 110 resp. 115 Prozent den Privataktionären einen 10- resp. 15prozentigen Gründergewinn verspricht. Die Erwartungen auf eine Überzeichnung der Vorzugsaktien dürften sich darum wohl erfüllen.

Die Aktiengesellschaft ist ferner berechtigt, Teilschuldverschreibungen (Obligationen) herauszugeben, deren erste Emission mit 600 Millionen vorgesehen ist, wofür der Aufsichtsrat die Ausgabebedingungen festzusetzen hat.

Über die Verteilung des Reinertrags ist bestimmt, daß nach Dotierung des Reservefonds und Bildung einer Rücklage zwecks Rückzahlung der Vorzugsaktien zunächst eine 7prozentige Dividende auf die Vorzugsaktien ausbezahlt werden muß und dann erst dem Reich und Bayern die auf Grund ihrer Dividenden- resp. Zinsgarantie geleisteten Zahlungen zurückerstattet werden. Sollte dann noch eine Summe vom Reinertrag verbleiben, so wird sie zur Bildung einer Rücklage für die seinerzeitige Rückzahlung der Stammaktien und schließlich zur Ausschüttung einer Dividende von 4 Prozent auf die Stammaktien der Gruppe A verwandt. Ein etwa noch verbleibender Rest dient der weiteren Förderung der Aufgaben der Gesellschaft.

Das Werk verdient ohne Zweifel als wirtschafts- und kulturfördernd die stärkste Förderung. Aber darüber hinaus ist es auch darum zu begrüßen, weil es auf Jahre hinaus für Tausende direkt und indirekt Arbeitsgelegenheit schafft, und zwar sowohl für die direkt am Bau der Wasserstraße und Wasserkräfte beteiligten Arbeiter und Angestellten, ebenso wie für die beliefernde Eisenindustrie, Zementfabrikation, Steinindustrie, Holzverarbeitung usw. Ganz abgesehen davon, daß der energische Angriff des Ausbaues auch die Fertigstellung und den Ausbau weiterer süddeutscher Energiwerke beschleunigen dürfte.

Nicht unwesentlich ist für uns ferner das Moment, daß diese europäische Wasserstraße zur schärferen Erkenntnis des Verbundenseins der verschiedenen nationalen Volkswirtschaften und so zur Herstellung größtmöglicher Wirtschaftseinheiten beitragen wird.

Aber gerade diese hohe Bedeutung des Werkes läßt es um so mehr beklagen, daß hier ein wichtiges Verkehrsobjekt zum großen Teil der Ausbeutung durch das Privatkapital überlassen wird und nicht hier endlich das Prinzip der Gemeinwirtschaft realisiert wurde. Die Geldbeschaffung allein konnte kein Hindernis sein, denn wenn es gelingt, fast den fünffachen Betrag des Aktienkapitals für die zerstörende Tätigkeit des 100 000-Mann-Heeres aufzubringen, dann wird man uns doch nicht in Zweifel ziehen wollen, daß es dem Staat nicht gelingen sollte, für eine großzügige Kulturaufgabe das Kapital zu finden, das zudem bei einer geschlossenen Regiewirtschaft — die auch die rentableren Kraftwerke einbegriffen hätte — billige Stromabgabe mit einer gesicherten Rentabilität hätte verbinden können.

So aber hat man vorgezogen, das Stinnes-Ideal des gemischten Betriebes zu verfolgen, ebenso wie man trotz aller Zusagen der Regierungen die Sozialisierung des Kohlenbergbaus bis heute sabotiert hat. Da aber die Kraftwerke in Verbindung mit der Kohle die Basis unserer ganzen Wirtschaft sind, wird dadurch das Diktat der Großindustrie nur um so unumschränkter werden, sie werden es sein, die die Strompreise zum Schaden der Allgemeinheit diktieren, und so sehen wir, wie in der deutschen Republik nicht

vortwärts geschritten, sondern unter Mißachtung des Willens der großen Volksmehrheit die großen Ideen der neuen Zeit zurückgedrängt werden.

Möglich wurde dies jedoch nur, weil die Interessierten alle diese Vorgänge der Volkswirtschaft nicht mit der nötigen Aufmerksamkeit verfolgen und erkennen, daß sie ihrem Willen noch andere eindringlichere Ausdrucksformen als durch das Mittel des Parlaments geben müssen, wenn sie Kampf und Entscheidung ernsthaft wollen.

Die Weltkrise

Benedikt Rautsky, Wien

Der Weltmarkt befindet sich seit geraumer Zeit in einer Krise, wie sie der Kapitalismus in gleicher Ausdehnung und in gleicher Schwere noch nicht gekannt hat. In den meisten für den Weltmarkt ausschlaggebenden Ländern — z. B. den Vereinigten Staaten, England und Japan — sind die Lager zum Bersten voll, ohne daß die Waren Abnehmer finden. Die Produktion sowie Handel und Verkehr sind auf das äußerste eingeschränkt. Ein ungeheurer **Preissturz** ist auf die enorme Teuerung der Kriegsjahre und der ersten Nachkriegszeit gefolgt; die Preise stehen heute zum Teil schon auf oder sogar unter dem Friedensniveau. Die Folge der Produktionseinschränkung ist naturgemäß eine starke **Arbeitslosigkeit**. Die Zahl der Beschäftigungslosen beträgt in England etwa zwei Millionen, zu denen noch Hunderttausende von Kurzarbeitern kommen; die Angaben für Amerika schwanken zwischen dreieinhalb und sechs Millionen. Aber auch in anderen Ländern ist sie keineswegs geringer; so zählt man zum Beispiel in der Schweiz etwa 150 000 gänzlich Arbeitslose.

Dieser schweren Krise steht die anscheinende **Hochkonjunktur** einiger Länder mit sinkender Valuta gegenüber, in der Hauptsache Deutschland. Dieser gute Geschäftsgang läßt sich unschwer darauf zurückführen, daß durch die ständig sinkende Valuta die Inlandspreise nie die Weltmarktparität erreichen können, so daß trotz enormer Teuerung die Preise und infolgedessen auch die Löhne in solchen Ländern unergleichlich geringer sind als die Weltmarktpreise und -löhne. Damit ist den Ländern mit abbröckelnder Valuta ein Vorsprung in den Produktionskosten gegeben, der genau so wirkt wie ein Einfuhrzoll oder eine Ausfuhrprämie. Dieser Vorteil bleibt aber nur so lange in Kraft, als die Valuta sinkt, und verschwindet, wenn die Valuta, sei es auch auf einem niedrigen Niveau, stabilisiert wird. Die Preise und Löhne gleichen sich dann der Weltmarktparität an, so daß die Wirtschaftsverhältnisse den Gesetzen des Weltmarkts unterliegen. Wir konnten dies an dem Beispiel der Tschechoslowakei sehen, die ohne Rücksicht auf den absoluten Stand der Valuta eine Wirtschaftskrise in dem Augenblick erlebte, da ihre Valuta stabilisiert wurde.

Dem Anschein nach sind also die valutavischen Verhältnisse die eigentliche Ursache der Weltkrise; die valutastarken Länder können nicht mehr von den Ländern mit besserer Währung kaufen, so daß deren Absatz stockt, während auf der andern Seite das Sinken der Valuta die Konkurrenzfähigkeit der valutastarken Länder erhöht und so den Absatz der valutastarken

Länder auf dem Weltmarkt einengt. Die tieferen Gründe für die heutige Weltkrise sind jedoch nicht in den valutarischen Verhältnissen zu suchen, sondern diese selbst sind nichts anderes als Erscheinungen und Wirkungen einer tiefer liegenden Ursache. Diese Ursache liegt auf dem Gebiet der **Produktion**. Der Weltmarkt war früher eine Einheit mit **internationaler Arbeitsteilung**. Trotz aller Zollschranken und aller Versuche, Industrien künstlich zu züchten oder andere zu verkrüppeln, hat sich doch das Gesetz, daß die Produktion nur dort stattfinden kann, wo sie mit dem Aufwand der geringsten Mittel den größten Erfolg erzielt, im wesentlichen als das herrschende erwiesen. Es gab nur wenige Länder, die zum Beispiel als nennenswerte Getreidelieferanten oder als Baumwollproduzenten auf dem Weltmarkt eine Rolle spielten; aber auch die Industrien konzentrierten sich in einigen Ländern, von denen jedes seine Spezialität hatte. So war die englische Baumwollindustrie und die englische Schiffsreederei, die deutsche Elektrizitäts- und die chemische Industrie eine Spezialität der betreffenden Länder, denen gegenüber die anderen nichts Gleichwertiges aufzuweisen hatten.

Diese Arbeitsteilung hat aber naturgemäß zu einer **innigen Verflechtung** der einzelnen Zweige der gesamten Weltwirtschaft geführt. Wenn man die Produktionsbedingungen ein wenig genauer betrachtet, so wird es einem sofort klar, daß das Bestehen jedes Zweiges bedingt ist durch die Existenz und das Funktionieren anderer Produktionszweige. Die englische Baumwollindustrie bedarf zu ihrer Erhaltung nicht nur der Baumwolle, nicht nur der verschiedenen Hilfsstoffe, wie Kohle, Schmieröl usw., nicht nur Textilmaschinen und -fabriken, sondern sie braucht auch alles, was ihre Arbeiter zu ihrem Lebensunterhalt an Kleidung, Nahrung, Wohnung usw. benötigen. Man sieht aus diesem Beispiel, daß nicht nur die Produktionszweige, die dazu dienen, Produktionsmittel, d. h. Maschinen, Werkzeuge, Fabrikgebäude, Rohstoffe usw. herzustellen, in ihrer Größe voneinander abhängen, sondern daß auch ein solches **Abhängigkeitsverhältnis** besteht zwischen der Erzeugung von Produktionsmitteln und der der Konsumgüter. Es ist ganz klar, daß bei einem gegebenen Stand der Technik die Anzahl der Arbeiter, die in der Produktion gebraucht werden, abhängt von der Möglichkeit, sie zu erhalten, d. h. also abhängt von der Größe der landwirtschaftlichen Erzeugung, der Textil- und Schuhindustrie usw., kurz von allen Gewerben und Industrien, die zur unmittelbaren Befriedigung menschlicher Bedürfnisse unbedingt notwendig sind. Auf der andern Seite beeinflusst die Größe dieser Erzeugung die Größe der übrigen Produktionszweige. Eine gegebene landwirtschaftliche Produktion hat eine ganz bestimmte Größe der Erzeugung landwirtschaftlicher Maschinen und Geräte zur Folge und ebenso hängt die Produktion von Textilmaschinen usw. von der Größe der Textilindustrie und der entsprechenden Gewerbe ab. Die Maschinenindustrie braucht die Erzeugung einer bestimmten Menge von Eisen, Stahl und anderen Metallen sowie von Kohle und anderen Hilfsstoffen. Dies bedingt wiederum eine bestimmte Höhe der Förderung an Erzen und Kohle, d. h. eine bestimmte Größe des Bergbaus. Wir könnten diese Abhängigkeit noch weiter zeigen, aber das bisher Angeführte dürfte wohl genügen, um zu beweisen, daß alle diese Abhängigkeiten gegenseitig sind und daß kein Glied in dieser Kette schadhast sein darf, wenn nicht der ganze **Mechanismus ins Stocken geraten soll**.

Wie man daraus ersehen kann, ist es selbst bei einem gewissen Ruhezustand der Produktion schwer, einen Gleichgewichtszustand herzustellen und aufrecht zu erhalten. Besonders schwierig wird diese Aufgabe aber dann, wenn dieser Gleichgewichtszustand einer Verschiebung, d. h. einer Vergrößerung oder Verkleinerung einzelner Produktionszweige Platz macht. Und dies ist ja in Wirklichkeit eigentlich stets der Fall. Der Ruhezustand, den wir vorher annahmen, ist nur theoretisch denkbar; aber eine solche Annahme ist nicht nur ein erlaubtes, sondern sogar ein unbedingt notwendiges Mittel der wissenschaftlichen Forschung. Nur wenn wir uns die Verhältnisse klarmachen, wie sie in einem solchen Ruhezustand existierten, sind wir dann imstande, ihre Veränderungen zu verfolgen. Derartige Veränderungen sind mit dem Wesen der kapitalistischen Gesellschaft auf das engste verknüpft. Jeder Kapitalist sucht den Absatz seiner Produkte zu steigern, um eine Erhöhung seines Gewinnes zu erzielen. Aber auch außer diesem Profitstreben des Kapitalisten gibt es objektive Gründe, die auf eine Erweiterung der Produktion drängen. Eine Vermehrung der Bevölkerung oder eine Hebung der Lebenshaltung der Massen sind nur möglich, wenn die Gesamtproduktion der Gesellschaft gesteigert wird. Nun muß, wie wir gesehen haben, die Erweiterung des einen Produktionszweiges notwendigerweise zurückwirken auf die anderen. Vermehrt sich die Bevölkerung oder steigt ihr Konsum aus anderen Gründen, so müssen die Landwirtschaft, die Textil- und Schuhindustrie ihre Erzeugung vermehren, der Bau neuer Häuser und Straßen wird nötig usw. Dieses Streben nach Erweiterung des Konsums hat zunächst die Folge, daß die Preise für die betreffenden Artikel steigen, da die Nachfrage nach ihnen wächst, ohne daß zuerst ein entsprechendes Angebot vorhanden wäre. Diese Preissteigerung bewirkt, daß die Profite in den Industrien, deren Artikel begehrt werden, über das Durchschnittsmaß der Profite in den anderen Industrien hinausgehen. Es wird so der Anreiz geschaffen, die Produktion zu erweitern. Wir sehen, daß jede Hochkonjunktur mit einem Steigen der Preise beginnt. Naturgemäß pflanzt sich die Preissteigerung allmählich von den Erzeugnissen, die den Anstoß dazu gegeben haben, weiter fort, bis sie allgemein wird. Um beim obigen Beispiel zu bleiben, können wir annehmen, daß zunächst die Preise der landwirtschaftlichen Produkte, wie Getreide und Fleisch, dann die der Textilien und Schuhe, die Wohnungsmieten usw. in die Höhe gehen werden. Das hat zur Folge, daß die landwirtschaftliche Produktion und die übrigen Industrien ausgedehnt oder intensiviert werden. Dies erfordert die Herstellung neuer Maschinen, neuer Fabriken, neuer Wohnhäuser und neuer Rohstoffe. Es belebt sich also die Maschinenindustrie, das Baugewerbe und dann in weiterer Folge die Urproduktion, darunter namentlich der Bergbau.

(Schluß folgt)

Der proletarische Verwaltungsrat in Oesterreich

Wittor Stein, Wien

Die Demokratisierung des Wirtschaftslebens ist ein noch schwierigeres Unternehmen, als es die Demokratisierung des politischen Lebens war. Die neuen Majestäten, die auf den Thronesseln der Industriebetriebe sitzen, sind noch nicht so abgenützt und, was schwerer ins Gewicht fällt, nicht so leicht zu

durchschauen wie die Kaiser und Könige, deren Gemeingefährlichkeit gerade der Krieg so klar und scharf aller Welt vor Augen geführt hat. Seine Majestät Hugo Stinnes, der Beherrscher unserer „Alpine Montangesellschaft“, bringt mehr Macht und Rücksichtslosigkeit bei der Verteidigung seiner Machtpositionen auf als irgend eine gekrönte Majestät, die bei all ihrer reaktionären Gestimmung tausenderlei uns armseiligen Untertanen nicht wahrnehmbare Rücksichten walten lassen mußte. Den Industriemagnaten eine Konstitution der Betriebe auf demokratischen Grundlagen abringen, bedeutet ihr Herr-im-Haus-Recht, diesen kapitalistisch-feudalen Absolutismus, einengen, beschränken, bedeutet „alte bewährte Wirtschaftsprinzipien“ antasten. Soll es wirklich unter den Arbeitern Menschen gegeben haben, die vermeinten, der Kapitalismus werde kampflos abziehen und uns alles überlassen? Die derbe, harte Art der Verteidigung kapitalistischer Vorrechte kann uns, die wir die Kraft des Profitegoismus, die wir das ausgeprägte Klassenbewußtsein der Kapitalisten kennen, nicht überraschen. Ist dem so, dann muß es in verdoppelter Anstrengung, die Demokratisierung dennoch zu erreichen, seinen Ausdruck finden.

Die Demokratisierung der Wirtschaft kann nicht allein darin bestehen, daß unsere Gewerkschaften anerkannt, daß die Betriebsräte als die Wortführer der Arbeiter respektiert werden müssen. Der Arbeiter will und hat ein Recht auf die Forderung — er hat es durch sein Wirken, er hat es ganz besonders durch die Kriegsleiden erworben —, neben dem Unternehmer, der heute noch ein Privatkapitalist ist, als gleichberechtigter Faktor zu stehen. Das heißt: dem Arbeiter genügt nicht mehr, daß man seinen Vertrauensmann nicht mehr aufs Pflaster werfen darf, weil er auf die Einhaltung eingegangener Vertragsverpflichtungen drängt, der Arbeiter will — im eigenen, wie im Interesse der ganzen Wirtschaft — zu seiner Arbeitsverrichtung ein innigeres Verhältnis finden. Nicht bloß die kleinen Ausschnitte aus dem Wirtschaftsleben interessieren ihn, die ihm vorzuführen eine fein ausgeklügelte Arbeitsteilung und Betriebsorganisation für gut befinden. Er will mitverwalten. Damit beweist er nicht bloß eine große Bescheidenheit, sondern auch eine nüchterne Abschätzung der Kräfte der eigenen Klasse. Die Mitverwaltung ist für uns, wie das Mitspracherecht, das Mitbestimmungsrecht, und wie wir die Dinge alle nennen mögen, eine Etappe auf dem Wege zur vollen Ersetzung des kapitalistischen Privatunternehmers durch proletarische Vertreter der sozialistisch-demokratischen Gesamtheit.

Der Proletarier im Verwaltungsrat ist für uns also nicht bloß der mit verwaltungsamtlichen Generalsborten ausgestattete Vertrauensmann, der uns das Anwachsen unserer Macht veranschaulichen soll, er ist für uns der Kampfgenosse, der das Glück hat, auf einem vorgeschobenen Posten Wache und Ausschau halten zu können, lernen zu können, damit er später seine Erfahrungen sammeln und verwerten kann. Wenn der Verwaltungsrat des Unternehmens und die Generalversammlung die höchsten Instanzen im Betriebsleben sind, wollen und müssen wir auch dort die sozialen, materiellen und kulturellen Interessen der Arbeiter vertreten können. Mehr aber als auf irgendeinem andern Posten müssen und können sich die Betriebsräte im Verwaltungsrat als Wegebauer und Vorkämpfer der gesamtproletarischen, der sozialistischen Sache fühlen. Denn nicht die Direktoren und die Betriebs-

leiter, die ja doch auch nur Angestellte sind, sondern die Aktionäre und ihre Betriebsregierungen, die Verwaltungsräte, beherrschen mit ihren Anschauungen das Wirtschaftsleben. Mit ihnen müssen wir uns auseinandersetzen, ihnen bei ihrer Tätigkeit das Unsoziale, das Unhaltbare ihrer Wirtschaftsorganisation darlegen und aufzeigen.

Die Teilnahme der Arbeiter an den Arbeiten des Verwaltungsrats ist für uns daher von ganz außerordentlicher Bedeutung. Und das hat uns in Oesterreich bestimmt, zu dieser Funktion, die im Betriebsrätegesetz vom 15. Mai 1919 geschaffen wurde, gerade unsere besten Kameraden aus den Reihen der Arbeiter und Angestellten zu entsenden. Die Rechtsgrundlage bei uns in Oesterreich ist die, daß unser Betriebsrätegesetz im § 3 C. 11 erklärt:

„In Unternehmungen, welche in der Rechtsform der Aktiengesellschaft gebildet sind, entsenden die Betriebsräte der Arbeiter und Angestellten in den Verwaltungsrat oder Direktionsrat, unbeschadet der im Statut vorgesehenen Mitgliederzahl, zwei Vertreter aus dem Kreise jener Betriebsratsmitglieder, denen das aktive Wahlrecht in den Betriebsrat zusteht.

Diese haben dieselben Rechte und Pflichten wie die anderen Mitglieder des Verwaltungs- oder Direktionsrates, sie haben jedoch keine Vertretungs- und Zeichnungsbefugnis und keinen Anspruch auf eine andere Vergütung als den Ersatz ihres in dieser Tätigkeit gemachten Aufwandes.“

Das Gesetz sieht weiter vor, daß sinngemäß dieselben Bestimmungen auf Kommanditgesellschaften auf Aktien allgemein und auf Gesellschaften mit beschränkter Haftung Anwendung zu finden haben, wenn das Stammkapital eine Million Kronen übersteigt und ein Aufsichtsrat besteht. Die vom Staatsamt für soziale Verwaltung erlassene Vollzugsanweisung über die Geschäftsordnung und Geschäftsführung der Betriebsräte besagt, daß die Mitglieder des Verwaltungsrates von der Gesamtheit des Betriebsrats (wenn eine Unternehmung mehrere Betriebsräte zählt, müssen sich diese Betriebsräte einigen, denn in jeder Unternehmung wird nur ein Arbeiter und ein Angestellter in den Verwaltungsrat entsendet) gewählt werden; außerdem wird hinzugefügt, daß bei Aktiengesellschaften nur in den Verwaltungs- oder Direktionsrat Mitglieder entsendet werden dürfen, nicht aber in den Aufsichtsrat. Bei Kommanditgesellschaften, die keinen Verwaltungsrat haben, sind zwei Vertreter in den Aufsichtsrat, bei Gesellschaften mit beschränkter Haftung ebenfalls in den Aufsichtsrat und nicht in den Vorstand zu wählen. Nochmals hebt die Vollzugsanweisung hervor, daß die proletarischen Verwaltungsräte dieselben Rechte und Pflichten haben wie die anderen Mitglieder dieser Räte und fügt hinzu:

„Sie haben ihre Pflichten als Mitglieder des Verwaltungs-, Direktions- oder Aufsichtsrates gewissenhaft zu erfüllen und, soweit es mit dem Interesse der im Betriebe Beschäftigten vereinbar ist, die Interessen des Unternehmens zu fördern und alles zu unterlassen, was ihnen schädlich sein könnte. Insbesondere sind sie zur Wahrung des Geschäftsgeheimnisses verpflichtet.“

Andere gesetzliche Bestimmungen gibt es in Oesterreich nicht. Es dürfte daher geboten sein, den Wortlaut des Gesetzes in ein für Nichtösterreicher verständliches Deutsch zu übersetzen. Der Privatbesitzer bleibt also insofern verschont, als er nur die im Gesetz sonst vorgesehenen Rechte des Betriebsrats zu beachten hat; seine Vorrechte scheinen dem Gesetzgeber genügend beschränkt. Und doch muß er damit rechnen, daß ihm der Gewerkschafts-

beamte, der von ihm also absolut unabhängig ist und in den Betriebsrat gewählt wurde (das ist nach § 6 S. 3 möglich), als Gegenpart begegnet. In den Verwaltungsrat darf der Gewerkschaftsbeamte nicht gewählt werden; er hat kein aktives Wahlrecht, so hat man den Ausschluß umschrieben. So erträgt das anonyme Kapital — diese romanische Bezeichnung der Aktiengesellschaften als „namenlose Gesellschaft“ sollte auch im deutschen Sprachschatz Einbürgerung finden, weil sie den Arbeitern den großen Unterschied zwischen persönlichem und Aktienkapital klarer zum Bewußtsein bringt — die Einschränkung seiner Macht eher. Die Unternehmungsformen sind in Österreich im Wesen die gleichen wie in Deutschland, auch als Rechtsorganisationen. Aber bei uns kommt der Aufsichtsrat als Kontrollorgan weniger zur Geltung, die „Hauptlast der Verantwortung“ trägt der Verwaltungsrat, der von der Generalversammlung der Aktionäre gewählt — sagen wir — Vorstand, der mit der Direktion die laufenden Geschäfte der Unternehmung erledigt. Nun gibt es bei uns Fälle, daß diese Erledigung schon im sogenannten Direktionsrat vor sich geht, besonders in Unternehmungen mit mehreren Betrieben. Auch diese Körperschaft muß sich den proletarischen Einschlag gefallen lassen, denn dem österreichischen Gesetzgeber handelte es sich um die Vertretung der Arbeiterinteressen und die Demokratisierung gerade an den verantwortlichen Stellen. Die Regelung ist schon im Betriebsrätegesetz eine definitive. Und so muß sie natürlich dem Geiste des ganzen Gesetzes angepaßt sein. Deshalb heißt es in der Vollzugsanweisung, daß sie die Interessen der Unternehmungen nur insoweit zu fördern haben, als es mit dem Arbeiterinteresse vereinbar ist.

Die bisherige Praxis hat manche interessante Episode gezeitigt. In ihrer Wut über die Beschränkung ihrer Macht wurden die Unternehmer vorerst kleinlich. So machte ein bestimmter Präsident eines Verwaltungsrats, der zufällig der Direktor der den Betrieb finanzierenden Bank ist, den Versuch, den Betriebsrat der Angestellten mundtot zu machen, weil er Dinge vorbringe, die „den Verwaltungsrat nicht interessieren“. Der Mann wurde belehrt, daß die Auswahl des von den veritablen Verwaltungsräten vorzubringenden Stoffes nicht seine Sache sei. In einem andern Falle hat man verlangt, die Entschädigung für den in der verwaltungsrätlichen Würde gemachten Aufwand soll der Betriebsrat allein decken, trotzdem der Wortlaut des Gesetzes keinen Zweifel darüber läßt, daß dieser Aufwand auf Kosten des Verwaltungsrats gehen muß. Erst das Einigungsamt hat den Arbeitern zu ihrem Recht verholfen.

Interessant und für alle übrige, auch außerösterreichische Praxis beachtenswert ist eine andere Art der Sabotage durch die Unternehmer. Um den Arbeiterverwaltungsrat nicht zum Worte gelangen zu lassen, haben sie aus dem Verwaltungsrat eine Exekutive von wenig Mitgliedern eingesetzt, zu deren Sitzungen dann Arbeiter und Angestellte nicht geladen werden. Im Plenum aber hilft die Klotüre (Schluß der Debatte) — und die Herren machen, was sie wollen; allerdings haben wir noch die Möglichkeit, den Unternehmern in der Generalversammlung der Aktionäre unangenehm zu werden. Das hintanzuhalten, ist man sehr bemüht; denn solche Dinge kommen dann doch in die Öffentlichkeit, die man fürchtet. Im allgemeinen aber kann gesagt werden, daß unsere Freunde nicht bloß eine gute Figur

im Verwaltungsrat machen, sich in die ungewohnte Funktion gut eingelebt haben, sondern auch für ihre Kameraden und besonders für die Wirtschaft manch Gutes geleistet haben. Wenn sie, die keine Lantien und Dividenden bekommen, in der Zeit der einkommenslosen Arbeit aus unserm Wirtschaftsleben die arbeitslosen Einkommen der Lantienjäger beseitigen oder sie wenigstens mildern, haben sie schon ein gutes Stück Arbeit geleistet. Wir können, von jedem Gesichtspunkt aus betrachtet, mit dem Wirken des proletarischen Verwaltungsrates ganz zufrieden sein und in der Zukunft werden wir es noch mehr sein können, bis einmal die so gesammelten Erfahrungen uns für die Demokratie ganz reif machen werden.

Jedenfalls ist unser österreichisches Gesetz auch da besser als das tschechoslowakische, das nur von Delegierten des Betriebsausschusses in den Verwaltungsrat spricht und den Kapitalisten durch die Bestimmung, daß sie den proletarischen Verwaltungsrat nur zu ordentlichen Sitzungen und unter ihnen nur zu solchen, die sich nicht mit Personal- oder Finanzfragen beschäftigen, zu laden gehalten sind, einen großen Schrecken abnimmt. Aber auch so hängt das heute von der Tatkraft des Betriebsrats und vor allem der hinter ihm stehenden Wählerschaft ab. Auch da haben wir es mit einer Machtfrage zu tun, was wohl am klarsten daraus hervorleuchtet, daß die kapitalistischen Blätter und Redner die Tüchtigkeit der einzelnen Betriebsräte in den Verwaltungsräten nicht leugnen, die Institution selbst aber erbittert bekämpfen.

Zur Lage der Konjunktur

Dr. Norbert Einstein

I.

Die Weltwirtschaftskrise dauert an. Während in Deutschland die Preise zu einer bisher nicht gekannten Höhe ansteigen, finden in den valutastarken Ländern Preiseinschränkungen statt. Man glaubt dort vielfach, der Wirtschaftskrise Herr zu werden durch einen planmäßigen, aber wirtschaftlich unmotivierten Abbau der Preise, und ehe dieser Abbau einsetzt, sucht man ihn zu ermöglichen durch eine verschärft einsetzende Lohnverkürzung. Der Gewinn des Unternehmers sucht sich auf Kosten der gestreckten Löhne zu sichern.

In Deutschland hat auf dem Warenmarkt eine wüste Spekulation eingesetzt. Wie schon einigemal, hat der Valutasturz die Wirkung gehabt, daß die noch kaufkräftige Bevölkerung (der städtische Besitz und die Landwirtschaft) nach den Waren jagt. Das Gespenst der Geldentwertung wird beschworen durch die Flucht in die Sachwerte. Mit diesem krampfhaften Kaufzwang schrauben sich naturgemäß die Preise in die Höhe. Die kapitalistische Wirtschaft, in der angeblich Angebot und Nachfrage die Preise regeln sollen, wird zu ihrer eigenen Karikatur. Die Konkurrenz als preisregelnder Faktor ist nur noch festzustellen als Konkurrenz der Käufer. Der Verkäufer, soweit er nicht auf seiner Ware sitzen bleibt, händigt sie aus gegen eine so hohe Summe, daß sie ihm zum gegenwärtigen Valutastand den Wiederkauf der Rohstoffe ermöglicht. Wenn trotzdem da und dort Geldknappheit auftritt, beweist das auf der einen Seite die furchtbare zerstörende Wirkung der Valutaschwankungen;

Somit aber auch das Fehlen jeder zweckmäßigen wirtschaftlichen Organisation. Die deutschen Emissionsziffern der ersten drei Monate 1922 erreichen $13\frac{1}{2}$ Milliarden Mark, vor dem Kriege betrug das Kapital der gesamten deutschen Aktiengesellschaften im ganzen $15\frac{1}{2}$ Milliarden.

II.

Das Problem der internationalen Konkurrenz rückt immer mehr in den Vordergrund. Die Tendenz ist nicht mehr zu übersehen, daß der Preisabbau im Ausland und das In-die-Höhe-schrauben der deutschen Preise ein Anpassen der letzteren an die sogenannten Weltmarktpreise verursacht (wobei immer wieder zu betonen ist, daß der Begriff des Weltmarktpreises nicht feststeht, denn bei einem Ansteigen der Preise erhöht sich der Druck der Notendrucke und damit steht in Zusammenhang eine neue Minderbewertung der Mark im Ausland, und dem Weltmarktpreis steht eine neue Mark gegenüber). Damit fühlt sich aber das hochvalutarische Ausland nicht genügend gesichert. Man sucht sich statt dessen mit Antidumpingzöllen vor dem schlechteren Geld des Auslandes zu schützen. Man kann nicht sagen, daß dieses schnelle Folgen von Schutzollgesetzen die Weltwirtschaftskrise gemildert hat.

Für die deutsche Preisbildung ist bei der Abhängigkeit der deutschen Wirtschaft von den Rohstoffen des Auslandes zweifellos der Stand der Valuta von ungeheurer Wichtigkeit. Aber es wäre ein Grundfehler, die ganzen Auswüchse auf den Warenmärkten gegenwärtig mit dem Stand der Valuta zu erklären. Seit das Markunglück die deutsche Wirtschaft in starkem Maße be stimmt, besteht ein starker Unterschied zwischen der inneren und der äußeren Kaufkraft der Mark. Die Spannung zwischen diesen beiden Begriffen war einmal größer und einmal kleiner; aber sie bestand bisher immer. Die charakteristische Besonderheit der Entwicklung besteht darin, daß sich die Mark im Innern stärker entwertet hat als nach außen. Diese innere Markentwertung, dieses Sinken der Kaufkraft des deutschen Geldes im eigenen Lande führt aber gerade zu den furchtbarsten wirtschaftlichen Verwicklungen. Die schnelle Preisentwicklung hat automatisch einen verschärften Druck der Notendrucke zur Folge. Die Industrie sucht sich gegen den teuren Rohstoffbezug mit hohen Preisen zu decken, und wir erleben gegenwärtig eine Geldentwertung im Innern, die sämtliche wirtschaftlichen Zweckmäßigkeiten über den Haufen rennt. Die Differenz zwischen den deutschen Inlandspreisen und den Weltmarktpreisen ist immer geringer geworden, und zu einer völligen Anpassung kann es vielleicht nicht kommen, weil die deutsche Valuta, solange sie sich noch nicht in stabilisiertem Zustand befindet, immer wieder von neuem verschlechtert wird. Ob diese Verschlechterung in dem Maße eintritt, wie die Verschlechterung der Mark im Innern vor sich gegangen ist, bleibt die Frage.

Wie kompliziert dieses Problem ist, lehrt ein Blick auf Österreich. Der österreichische Ausverkauf, der beispielsweise noch die Wiener Herbstmesse 1921 beherrscht hat, hat bei der Frühjahrsmesse eine ganz neue Lage vorgefunden. Der rapide Kronensturz, der nach der Herbstmesse erfolgte, hat es vielen österreichischen Firmen unmöglich gemacht, die Lieferungsverpflichtungen einzuhalten, und viele der damals getätigten Geschäfte wurden nicht ausgeführt. Bei der Frühjahrsmesse fanden die Käufer nur „Preis freibleibend“ vor, und die Schätzungspreise, die genannt wurden, haben in den

meisten Fällen das Weltmarktniveau erreicht und überschritten. Es droht eine Stilllegung der österreichischen Industrie. Die Folgen für die Wirtschaftslage Österreichs sind unübersehbar. Im Jahre 1921 ergab der Außenhandel Österreichs schon eine Passivität von 650 Millionen Goldkronen, das ist nach dem heutigen Stand des österreichischen Geldes beinahe eine Drillion Papierkronen.

So liegen die Verhältnisse in Deutschland zunächst noch nicht. Die Marktlage ist vor allem bei der Eisenindustrie noch unausgeglichen. Der Preis wurde von Roheisen um durchschnittlich 1500 Mk., von Stabeisen um 2450 Mk. die Tonne mit Geltung ab 1. April 1922 erhöht. Die Kohlensteuererhöhung ist in den Preisen nicht enthalten, so daß im April noch eine weitere Preiserhöhung feststeht. Trotz dieses ungeheuren Preisanstiegs war die Nachfrage aus dem Inland sehr rege. Die Devisenhausse führte zu einer verschärft einsetzenden Nachfrage nach Waren, teilweise deshalb, weil man vor den neuen Preiserhöhungen sich eindecken wollte, teilweise deshalb, weil man bei der allgemeinen Geldentwertung sich in den Besitz von Sachwerten setzen will. Der unmittelbar folgende Bedarf der eisenverarbeitenden Industrie nach Eisen ist zwar unleugbar, aber die Nachfrage hat diesen Bedarf weit überholt.

Aus dem Auslande ist noch immer starkes Verlangen nach deutschen Erzeugnissen zu verzeichnen. Aber der ausländische Wettbewerb vermag da und dort schon die deutsche Konkurrenz zu schlagen. Vor allem die belgische Eisenindustrie hat starke Erfolge zu buchen.

Ein deutlicher Konjunkturumschwung ist bei der Waggonindustrie zu verzeichnen. Sie hatte ja im vergangenen Jahre Rekordaufträge. In eine heikle Lage ist die Waggonindustrie geraten durch Schwierigkeiten, die sich mit der Eisenbahnverwaltung ergeben haben. Neben inneren wirtschaftlichen Schwierigkeiten kommt hinzu, daß das Auslandsgeschäft zurückgegangen ist. Rußland scheint vorläufig nicht in dem Maße als Käufer in Frage zu kommen, wie das angenommen wurde. Ob nun diese Konjunkturstockung vorübergehend ist oder nicht, die ungeheuren Gewinne, die diese Industrie trotzdem zu buchen hat, werden diese Stockung erleichtern. Man macht zwar schon den Versuch, bei einzelnen kürzlich erschienenen Bilanzen die Konjunkturwende aufzuzeichnen. Der kürzlich erschienene Geschäftsbericht des Eisenhüttenwerks Thale a. Harz versucht, die gegenwärtigen Bilanzziffern mit der Wirtschaftskrise zu erklären:

In der Bilanz fällt die Zunahme der Bestände an Wertpapieren und Beteiligungen von 23,48 auf 36,57 Mill. Mk. auf. Gleichzeitig sind aber die Bankguthaben von 24,69 auf 8,5 Mill. Mk. zurückgegangen, woraus man schließen kann, daß ein Teil derselben Anlage in unverzinslichen Schapanweisungen gefunden hat. Schuldner in laufender Rechnung vermehrten sich von 28,65 auf 50,42 Mill. Mk., Gläubiger von 30,86 auf 67,57 Mill. Mk. Die Bestände haben sich von 19,19 auf 28,55 Mill. Mk. erhöht. Erwähnenswert ist noch unter den Bilanzaktiven, daß die Maschinen trotz Anschaffungen von über 900 000 Mk. wieder nur mit 1 Mk. zu Buche stehen. Eine starke Zunahme haben die offenen Reserven durch das Agio der im November 1920 genehmigten Kapitalserhöhung erfahren, nämlich von 5,5 auf 8,67 Mill. Mk.

Aber beim Hinweis auf derartige Erscheinungen muß mit allem Nachdruck immer und immer wieder gesagt werden, daß bei der Gepflogenheit, gegenwärtig Bilanzen aufzustellen, für die objektive Beurteilung wirtschaftlicher Zusammenhänge und wirtschaftlicher Tatsachen die Bilanzen nicht als Quellen benützt werden können. Denn die Kenntnis der Bilanz war gewiß nie so schwierig, und sicherlich war sie vor allem im Hinblick auf das gesamte Steuerproblem nie so kompliziert als gegenwärtig. Das Problem der Geldentwertung, das sich für die Festbesoldeten als eine furchtbare indirekte Besteuerung auswirkt, legt dem Besitz und vor allem dem Industriekapital die scheinbare Verpflichtung auf, sich gegen alle Eventualitäten zu sichern. Bilanzmäßig kommt das nicht zum Ausdruck in einer entsprechend hohen Wertberichtigungssumme, sondern die Geldentwertung drückt sich in **allen** Bilanzposten aus und macht dadurch das Lesen dieser Rechnung zur Unmöglichkeit.

III.

Die unerhörten Preissteigerungen führen zur Geldknappheit. Die gegenwärtige Verödung am Effektenmarkt ist damit zu erklären, daß Industrie und Handel restlos ihre Kapitalien zum Wareneinkauf brauchen, und damit fällt ein Teil der an der Spekulation sonst stark beteiligten Bankenkundschaft weg. Die Banken sind nach dem schweren spekulativen Zusammenbruch am Ende des vergangenen Jahres mit ihrem Kredit sparsam geworden, manchmal sogar knauserig. Das hat zur Folge, daß die flüssigen Kapitalien restlos benötigt werden. Die schnelle Preisbewegung hat nun zu einer Überspannung der Geldvorräte geführt und wiederum wirtschaftliche Konsequenzen geschaffen, die eine weitere Preisbewegung bedingen. Teurer Kredit wird in die Waren einkalkuliert.

Über besonders komplizierte Zusammenhänge sind neuerdings aus der Augsburger Textilindustrie Mitteilungen bekannt geworden. Die Augsburger Fabriken, die nach dem Abschluß des Rohbaumwollkaufs diese Ware zu begleichen haben, und zwar gewöhnlich in fremden Devisen, kommen in eine schwierige Situation, weil die gekauften Rohstoffe nicht sofort verarbeitungsfähig sind, und daher kommen die Fabrikanten nicht unmittelbar zu den Barmitteln, die sie brauchen. Sie sind deshalb darauf angewiesen, mit großen Werkkrediten zu arbeiten.

Bei Fabrikatverkäufen auf späteren Termin hat sich jetzt der Gebrauch entwickelt, daß die Fabriken 25 Prozent Anzahlung verlangen im Hinblick auf das hohe Risiko, das solche Verkäufe in sich schließen. Manche Spinnereien haben ferner in ihren Lieferungsverträgen auf spätere Zeit eine Klausel angefügt, wonach in bestimmten Fällen Preiszuschläge eintreten. Dieses Verfahren greift immer weiter um sich. Selbstverständlich ist derjenige, der diese Anzahlung zu leisten hat, leicht geneigt, das Risiko der Anzahlung nun wiederum auf seine Preise zu schlagen, und so hat dieser Schutz gegen die schnelle Preisentwicklung eine weitere Förderung dieser rapiden Geldentwertung zur Folge. Wenn für die ganzen gegenwärtigen Erscheinungen eine Eigenart charakteristisch ist, so ist es die Tatsache, daß die volkswirtschaftlichen Rücksichten immer mehr zugunsten der privaten Wirtschaft verlegt werden. Die Konjunkturwende oder doch die Symptome, die auf eine Konjunkturwende schließen lassen, sind nicht restlos zu erklären mit der Ur-

erbittlichkeit der organischen Tatsächlichkeiten, sondern ihr ganzer Sinn geht erst auf bei Beurteilung der kapitalistischen Rücksichtslosigkeiten.

Die Arbeiterschaft will nicht willenloses Werkzeug der Produktion sein. Sie weiß, daß sie ihre Pflicht erst dann ganz erfüllt, wenn sie, soweit sie dazu in der Lage ist, Einfluß auf die Produktion gewinnt und mit allen Mitteln der schweren Schäden Herr zu werden versucht. Die Betriebsräte mit ihren Einzelkenntnissen der die Preisbildung bestimmenden Faktoren, die Gewerkschaften in ihrer gesamten Übersicht über die Notwendigkeit der verschiedenen Produktionszweige müssen sich zusammenschließen, um das schwierige Problem zu lösen, aber auch das einzige, das in der Lage ist, die verirrten Wirtschaftszustände zu klären: die Geldentwertung. Die tollern und rücksichtslosen Preistreiberereien werden die Wirtschaft in neue Schwierigkeiten stoßen. Der Arbeiterschaft wird klar sein, daß der Anteil an der gegenwärtigen Wirtschaftsführung zu gering ist, um die Schwierigkeiten zu überwinden.

Wohnungsnot, Mietsteuer, Reichsmietengesetz

Bernhard Kubnt, Chemnitz

Die Wohnungsfrage hat in letzter Zeit die Arbeiterschaft stark in Bewegung gesetzt. Für die Richtigkeit dieser Behauptung spricht der außerordentlich starke Besuch der Versammlungen, in denen diese Frage behandelt wurde. Das Wohnungsproblem ist eine der Fragen, die in den nächsten Jahren mit Recht im Vordergrund der sozialen Kämpfe stehen wird. In Deutschland fehlen über eine Million Wohnungen und da durchschnittlich auf eine Wohnung 4 bis 5 Personen entfallen, haben in dem verkleinerten Deutschland 5 Millionen Menschen kein eigenes Heim. Diese Raumnot hat in hygienischer, wirtschaftlicher, sozialer und sittlicher Beziehung ein furchtbares Elend ausgelöst. Aber nicht dieser Elendszustand hat die Massen mobil gemacht, sondern vorwiegend die Besorgnis der Mieter, die mit Recht, infolge der Mietsteuer und des Reichsmietengesetzes, eine wesentliche Steigerung der Mieten befürchten. Aufgabe nicht zuletzt der Gewerkschaften muß es sein, diese Bewegung in Bahnen zu lenken, die aus der Oberfläche in die Tiefe führen. Erst wenn die Arbeiterschaft die Ursachen der Wohnungsnot erkannt hat, wird sie zu ihrer Überwindung die Mittel und Wege finden. Die Vertreter der bürgerlichen Gesellschaftsordnung wissen das sehr gut und lassen es deshalb an Ablenkungsversuchen nicht fehlen. So betonen sie mit Nachdruck, die Wohnungsnot sei eine Folge des Krieges, der verkehrten Maßnahmen der Revolutionsregierungen und des schlechten Standes unserer Valuta. Durch diese Argumentation soll zum Ausdruck gebracht werden, daß die Wohnungsnot eine vorübergehende Erscheinung ist, die mit dem kapitalistischen System in keinem Zusammenhang steht. Die Beweisführung ist höchst unglücklich, denn auch Krieg, Zwangswirtschaft und Valutastand sind Folgeerscheinungen des privatkapitalistischen Wirtschaftssystems. Dabei widersprechen die Behauptungen den Tatsachen, denn das Proletariat hat schon in der Vorkriegszeit unter dem Mangel an Wohnraum leiden müssen. Je schneller und massenhafter sich die Zentralisation der Produktionsmittel

vollzog, desto größer wurde die entsprechende Anhäufung von Arbeitern auf engem Raum. Eine solche Entwicklung vollzog sich augenfällig in den 50er und 60er Jahren des vorigen Jahrhunderts in England und nach 1871 auch in Deutschland. Eine soziale Wohnungspolitik verpflichtet zu 3 bis 5 Prozent Leerwohnungen. In den letzten Jahren der Vorkriegszeit war dieser Prozentsatz jedoch in den Großstädten und Industriezentren auf unter 1 Prozent gesunken. Das Bauen von Kleinwohnungen war für die privatkapitalistischen Unternehmer unrentierbar und deshalb immer mehr eingestellt worden, insolgedessen griff die organisierte Arbeiterschaft zur Selbsthilfe und gründete Baugenossenschaften. Daß der Krieg die Wohnungsnot wesentlich verschärft hat, ändert nichts an dieser Tatsache. Jeder Sozialist beklagt auch die verkehrten und ungenügenden Maßnahmen der sogenannten Revolutionsregierungen, aber wir wissen, daß derselben kapitalistischen Gesellschaft, die jetzt diese Vorwürfe erhebt, die Profitmacherei oberstes Gesetz ist und die Regierungen an jeder durchgreifenden Maßnahme verhinderte. So muß sich die bürgerliche Gesellschaft immer wieder in ihren eigenen Widersprüchen verwickeln. Auch die immer wiederkehrende Behauptung, daß der schlechte Stand unserer Valuta jede durchgreifende wohnungswirtschaftliche Maßnahme unmöglich macht, ist den Kapitalisten nur Vorwand, denn sie waren in der Zeit, als unsere Valuta noch relativ günstig stand, ebensowenig gewillt, für den Wiederaufbau der Wohnungswirtschaft Opfer zu bringen, wie sie es heute sind. Nicht der schlechte Stand der Valuta, sondern das unsoziale Denken und Handeln der herrschenden Gesellschaft verhindert jede soziale Tat. Klagen doch selbst in dem valuta stärksten Land Amerika die Proletarier laut über menschenunwürdige Wohnverhältnisse. Welch ein Widerspruch! Amerika hat Gold, Baustoffe und Arbeitskräfte im Überfluß — zählt es doch 6 Millionen Arbeitslose — und trotzdem fehlen diesem Lande zwei Millionen Wohnungen. Selbst in den skandinavischen Ländern, die am Kriege nicht direkt beteiligt waren und deren Valuta sich gewiß sehen lassen kann, ist die Wohnungsnot groß. So zeigt sich in allen Ländern der Kapitalismus als der Feind gesunder Behausungsverhältnisse.

Nur mit der Überwindung des Kapitalismus ist die Wohnungsnot auszurotten. Die Wohnungswirtschaft muß vom Kapitalbesitz getrennt werden. Erst wenn die Wohnungswirtschaft vom Wucher und wütesten Spekulation gesäubert ist, wird dem Proletariat das Recht werden, menschenwürdig zu wohnen. Das Gesetz „zur Erhebung einer Abgabe zur Förderung des Wohnungsbaues“, kurz genannt die **Mietsteuer**, soll, wie der Titel schon sagt, das gemeinnützige Bauen fördern. Tatsächlich fördert das Gesetz den Wucher und da es gänzlich unzulänglich ist, auch die Spekulationsgewinne. Baustoffproduzenten, Baustoffhändler und Häuserspekulanten sind die Nutznießer dieses Gesetzes. Diese Erkenntnis zwingt zu der Forderung: „Sozialisierung des Wohnungswesens“, d. h. Gemeinwirtschaft von der Urindustrie bis zur Wohnungsverwaltung. Die Mietsteuer wird ihr Ziel nie erreichen. Will man die Wohnungsnot in den nächsten 10 Jahren überwinden, so müssen jährlich mindestens 200 000 Wohnungen gebaut werden. Die Mietsteuer ermöglicht, trotz der 50prozentigen Abgabe, höchstens das Bauen von 40 000 Wohnungen. Eine Erhöhung der Mietsteuer muß das Proletariat zum schärfsten Widerstand herausfordern, denn die Mietsteuer ist **unsozial**.

Sie belastet die arbeitende Bevölkerung und ganz besonders die kinderreichen Familien, während sie den Besitz in unverantwortlicher Weise schont. Jeder Versuch, die Mietsteuer sozial zu gestalten, muß scheitern, weil diese Steuer, sozial gestaltet, sich als Zwecksteuer selbst aufgeben würde. Wohnungen müssen gebaut werden, und zwar soviel, wie es unsere Wirtschaft bei rationellster Ausnutzung zuläßt. Die Mittel hierzu müssen alle Volksteile nach Maßgabe ihrer Leistungsfähigkeit aufbringen. Diese Erkenntnis führt konsequent auf die 10 Forderungen des ADGB und der Afa. Das Wohnungsproblem läßt sich nur mit dem allgemeinen Wirtschaftsproblem lösen. Nur die gesellschaftliche Macht des organisierten Proletariats kann Wohnungsnot und Wohnungselend bezwingen.

„Sozialisierung oder freie Wirtschaft“, um diese große grundsätzliche Auffassung wurde auch bei dem Reichsmietengesetz gekämpft.

Die Anhänger der freien Wirtschaft behaupteten, daß die restlose Beseitigung der Wohnungszwangswirtschaft gesunde Wohnungsverhältnisse schaffe. Sie forderten deshalb, daß der Mietzins der allgemeinen Preissteigerung angepaßt werde, weil dadurch Gelder flüssig würden, nicht nur für die Instandsetzung, sondern auch für den Wohnungsbau. Bei dem Stand unserer Valuta und der Marktpreise würde die Freigabe der Wohnungen eine 20- bis 25fache Mietssteigerung nach sich ziehen, weil nach ökonomischer Erkenntnis der Ersetzungswert der neuerbauten Wohnungen den Mietzins auch für die alten Wohnungen bestimmt. Eine Steigerung der Mieten nur auf das 20fache würde eine inflationistische Wirkung auslösen, die alles Dagegenwese in den Schatten stellte. Nicht hunderte Millionen, sondern hunderte Milliarden Mark flössen bei einer solchen Wohnungspolitik in die Taschen der Hausbesitzer und Grundstückspekulanten. Nach schätzungsweise Feststellung wurden in den letzten Jahren vor dem Kriege jährlich 6 Milliarden Mietzins für Wohnungen und gewerblich benutzte Räume vereinnahmt. Diese Summe auf das 20fache erhöht, ergibt 120 Milliarden Mark. Diese Summe wäre aber nicht das Ergebnis im Endeffekt einer solchen Steigerung, denn jede Erhöhung des Kapitalzinses erhöht die Bodenrente, was eine weitere Mietzinssteigerung zur Folge haben müßte. Die Wirkung einer solchen kolossalen Steigerung auf die Löhne und Gehälter und die daraus sich ergebende weitere Mietzinssteigerung soll an dieser Stelle unerörtert bleiben. Es genügt die Feststellung, daß das Herausziehen solcher Riesensummen aus unserer Volkswirtschaft eine katastrophale Wirkung erzeugen müßte, deren wirtschaftliche und politische Konsequenzen unübersehbar sind.

Im Gegensatz zu diesen rücksichtslosen Ausbeutungsbestrebungen der Hausbesitzer forderten die sozialistischen Vertreter eine vollständige Systemänderung mit dem Hinweis, daß die Wohnungs- und Bauwirtschaft der privaten Spekulation entzogen und zu einer gesellschaftlichen Aufgabe durchgeführt werden muß. So erstrebenswert das Mitbestimmungs- und Kontrollrecht der Mieter auch ist, zur Gesundung der Wohnungsverhältnisse führt nur die Sozialisierung des Wohnungswesens. Die Baustoffindustrie, das Baugewerbe und der Häuserbesitz muß der privatkapitalistischen Macht entzogen werden, alle anderen Maßnahmen können wohl eine weitere Verschärfung des Wohnungselends verhindern, führen aber nicht zum Ziel. Daß sich die Mehrheit des Reichstags nicht auf die Umstellung der

Wohnungswirtschaft festlegen würde, stand von vornherein fest. Trotzdem haben die sozialistischen Vertreter an dem Reichsmietengesetz mitgearbeitet und weil es galt, geplante Verschlechterungen abzuwehren, sind sie auch mit gutem Erfolg tätig gewesen. Die Ablehnung des Reichsmietengesetzes hätte den Hausbesitzern und damit auch den Grundstücksspekulanten die Bahn frei gemacht für den großen Raub auf die Taschen der Mieter. Das Gesetz schreibt jetzt ausdrücklich vor, daß Mietzinssteigerungen nur zugelassen werden, soweit wirkliche Mehrkosten entstehen. Daß diese Bestimmung auch eingehalten wird, können die Mieter durchsetzen, wenn sie von dem Kontrollrecht, das ihnen das Gesetz gibt, weitgehenden Gebrauch machen. Von den Linksparteien war auch das Mitbestimmungsrecht der Mieter gefordert worden, die Hausbesitzer und mit ihnen die übrigen bürgerlichen Vertreter haben diesen Antrag abgelehnt. Damit haben sich die Hausbesitzer selbst gerichtet und haben bewiesen, daß sie die Worte von dem „sozialen Frieden im Haus“ nur führen, um ihre dunkelsten Pläne zu verdecken. Heute schon kann es ausgesprochen werden, daß die Hausbesitzer die Verwaltungskosten für das Haus so hoch setzen wollen, daß ihnen eine gesteigerte Grundrente wird. Es darf jedoch erwartet werden, daß die großen finanziellen Lasten, die von den Mietern gefordert werden, diese unerbittlich macht. Üben sie dann die schärfste Kontrolle aus, wird diese ihnen den nötigen Einfluß auf die Verwendung ihrer Gelder sichern.

Im Reichstag ist bei der gegebenen Konstellation für die Mieter das möglichste herausgeholt worden. Jetzt müssen die Mieter beweisen, daß auch sie gewillt sind, für ihre Interessen zu kämpfen. Das Reichsmietengesetz hat den Weg frei gehalten für die Überführung der privatkapitalistischen Wirtschaft zur Gemeinwirtschaft. Aber auch die Umstellung des Wohnungssystems ist nur möglich, wenn sich die Mieter ihrer Pflichten voll bewußt werden. Zielbewußter, organisierter, planmäßig zäher Kampf ist die Voraussetzung dieses Zieles. Die Mieterorganisationen sind heute noch schwach und unerfahren im Kampfe, deshalb sind die Ortsausschüsse des ADGB und der Afa, also die Gewerkschaften die Nächststehenden, die die Aktionsfähigkeit der Mieter schaffen und steigern müssen. Die Höhe der Mieten wird schon in den allernächsten Monaten die Lebenshaltung der Arbeiter, Angestellten und Beamten sehr ungünstig beeinflussen. Deshalb kann mit vollem Recht gefordert werden, daß die Gewerkschaften die Wohnungsfrage in ihren Aufgabekreis mit einbeziehen. Gewerkschaften und Mieter, koalitiert, werden beim richtigen Einsetzen ihrer Macht Großes schaffen. Die Zeit drängt. In allen Städten zeigt sich der organisierte Angriff der Hausbesitzer, die trotz Reichsmietengesetz ihren Willen durchsetzen wollen. Diesen Willen kann nur organisierter Widerstand brechen, nicht die Regierung, der es an Kraft und Willen fehlt. Heute blüht in den Städten der Wucher beim Häuserverkauf und beim Vermieten gewerblicher Räume, wie nie zuvor. Wer zum Beispiel in Berlin drei Büroräume mietet, muß ein „Eintrittsgeld“ in Höhe von mindestens 200 000 Mk. zahlen. Alles das weiß die Regierung. Trotzdem hat sie nur ein Achselzucken übrig auf die Frage, ob sie gegen diese Zustände etwas unternehmen will. Die Mieter werden die Antwort geben! Sie werden den Kampf für das Reichsmietengesetz sofort aufnehmen, der, siegreich durchgeführt, mit der Sozialisierung des Wohnungswesens enden muß.

Ordentliche Gerichte oder Sondergerichte?

Fritz Schröder, Berlin

(Schluß)

Warum Sondergerichte?

Aus der Entkräftung der beiden Einwände gegen die Arbeitsgerichte als Sondergerichte ergeben sich bereits wichtige Schlüsse für diese Notwendigkeit. Wir haben bereits darauf hingewiesen, daß es nicht darauf ankommt, einen Richter als Vorsitzenden zu haben, sondern einen Menschen, der mit den sozialen Fragen unserer Zeit auf das Innigste verwachsen ist. Das war sicherlich der entscheidende Grund, weshalb der § 12 des Gewerbegerichtsgesetzes bestimmte, der Vorsitzende sowie dessen Stellvertreter dürfen weder Arbeitgeber noch Arbeiter sein. Nach dieser Bestimmung des Gewerbegerichtsgesetzes braucht der Vorsitzende nicht die Befähigung zum Richteramt oder zum höheren Verwaltungsdienst besitzen, wohl aber kann das Statut derartige Erfordernisse mit Rechtsgültigkeit aufstellen. Hängt also die soziale Rechtsprechung wesentlich von dem Vorsitzenden ab, so ist das ein doppelter Grund, sich gegen die Eingliederung in die ordentlichen Gerichte zu wenden, und damit kommen wir zu dem entscheidenden Gesichtspunkt. Wie sich ein Gesetz in der sozialen Welt auswirkt, hängt nicht von dem Gesetzgeber, sondern von der Rechtsprechung ab. Es kommt also darauf an, wie das Gesetz ausgelegt wird und mit Recht hat man von den Gewerbe- und Kaufmannsgerichten gesagt, daß diese durch ihre soziale Rechtsprechung mehr zur Bildung sozialen Rechts getan haben, als man es früher von dem Gesetzgeber sagen konnte.

Von den ordentlichen Gerichten hat das noch niemand behauptet. Ihre Straffjustiz ist gekennzeichnet durch das Wort Klassenjustiz, ihre Ziviljustiz steht dem sozialen Leben ebenso verständnislos gegenüber. Ich erinnere an den Fall des Bauarbeiterführers Fröhlich, Köln, der anlässlich eines Streiks ins Gefängnis wanderte, an die einstweiligen Verfügungen der Landgerichte auf Verbot der Ausstellung von Streikposten usw. Ich erinnere daran, daß das Reichsgericht lange Zeit mit dem Tarifvertrag rechtlich nichts anzufangen mußte, weil er in das Schema der bürgerlichen Rechtsordnung nicht paßte. Zuerst sah das Reichsgericht in dem Tarifvertrag eine Koalition, später wertete es ihn als einen bürgerlichen Vertrag, der im Gegensatz zu der Rechtsprechung der Gewerbe- und Kaufmannsgerichte von den ordentlichen Gerichten als abdingbar erklärt wurde, bis die Verordnung vom 23. Dezember 1918 seine Unabdingbarkeit gesetzlich festlegte. Hat nicht auch das Reichsgericht die Maifeier der Hamburger Holzarbeiter als einen Tarifbruch erklärt und den Holzarbeiterverband zum Schadenersatz verurteilt? Muß an die Verfolgungswut der ordentlichen Gerichte gegenüber den Gewerkschaften noch bis zum Kriegsausbruch erinnert werden? Es ist doch auch nicht so, als ob den ordentlichen Gerichten durch die Gewerbe- und Kaufmannsgerichte alle Möglichkeit zur Rechtsprechung auf dem Gebiete von Arbeitsstreitigkeiten genommen worden wäre. Im Gegenteil, das größte Gebiet ist ihnen nach wie vor verblieben. Sie hätten also schon längst zeigen können, was sie zu leisten vermögen und durch ihre Rechtsprechung das Mißtrauen zerstreuen

können. Das haben sie nicht vermocht. Man mude uns also nicht zu, uns ihnen ganz auszuliefern.

Was wir gebrauchen, sind Garantien für eine soziale Rechtsprechung, die nicht in einer formalen Rechtsanwendung — legt das nicht aus, so legt nur munter unter —, sondern in sozialer Rechtschöpfung besteht. Wer hat den Mut zu der Behauptung, daß unsere ordentlichen Gerichte genau so wie die Gewerbe- und Kaufmannsgerichte zu sozialen Rechtschöpfern sich entwickeln werden? Dagegen spricht nicht nur der Entwicklungsgang unserer Juristen, die die bürgerliche Gesellschaft als die einzig mögliche ansehen, sondern auch die tagtägliche Beschäftigung mit den rechtlichen Erscheinungsformen dieser selben bürgerlichen Gesellschaft. Und man kann auch hier das Wort anwenden: „Sage mir, mit wem du umgehst, und ich sage dir, wer du bist.“ Aus der bürgerlichen Rechtsprechung grinst uns die Frage der kapitalistischen Gesellschaft entgegen. Es sind ihre Lebensäußerungen auf dem Rechtsgebiete.

Grundverschieden davon ist die Rechtsprechung auf dem Gebiete des Arbeitsrechts. Hier handelt es sich um die individuellen und kollektiven Lebensäußerungen einer nach Befreiung ringenden Klasse. Will man das richtig würdigen, dann muß man diese ringenden Menschen in allen ihren sozialen Lebensäußerungen kennen. Hier steht das Recht des lebendigen Menschen im Mittelpunkt des neuen einheitlichen sozialen Arbeitsrechts. Die bürgerlichen Rechtsstreitigkeiten drehen sich um Besitz, Eigentum und ähnliche Fragen. Hier gibt es keine Brücke, die beide Gebiete miteinander verbinden könnte. Wer in der bürgerlichen Welt heimisch ist und sie als das Gegebene betrachtet, der ist und bleibt der Feind der Arbeiterklasse. Und wie in der Gesellschaft durch das Freiwerden der sozialen Kräfte die neue sozialistische Gesellschaft sich durchringen wird, so wird eine soziale Ausgestaltung unseres Rechts nur erfolgen durch die Sondergerichtsbarkeit der Arbeitsgerichte.

Aber noch ein entscheidender Gesichtspunkt drängt mit zwingender Notwendigkeit in diese Richtung. Das ist die Tatsache, daß Schlichtung und Arbeitsgerichtsbarkeit einheitlich geregelt werden müssen. Bewußt geht der Gesetzesentwurf des Reichsarbeitsministeriums von dieser notwendigen Einheit ab, um die Eingliederung der Arbeitsgerichte in die ordentlichen Gerichte vorzuschlagen zu können. Auch Reichsgerichtsrat Dr. Beyer ist der Auffassung, daß diese Trennung notwendig ist. Die Anhänger der Eingliederung müssen natürlich zu solchen Schlussfolgerungen kommen. Wir, die wir die Befolgung von Rechtsansprüchen individueller wie kollektiver Art und die Schlichtung von Arbeitsstreitigkeiten als verschiedene Äußerungen einer sozialen Einheit auffassen, müssen mit aller Entschiedenheit an der Untrennbarkeit von Schlichtung und Arbeitsgerichtsbarkeit festhalten. Es ist doch sicher auch kein Zufall, daß bei Schaffung des Gewerbegerichtsgesetzes gleichzeitig Bestimmungen getroffen wurden, die die Tätigkeit der Gewerbegerichte als Einigungsamt umschreiben. Wenn diese Schlichtungstätigkeit in letzter Zeit nicht mehr so umfangreich war, so ist das einmal darauf zurückzuführen, daß durch die Schaffung der Schlichtungsausschüsse auf Grund des Hilfsdienstgesetzes diese Einigungstätigkeit den Gewerbegerichten entzogen wurde und daß auf der andern Seite durch die Staatsumwälzungen erst

weite Gebiete kollektiver Regelungen der Arbeitsverhältnisse erschlossen wurden. Deshalb konnte früher die Arbeitstätigkeit der Gewerbeberichte auf diesem Gebiete nicht so umfangreich sein. Aber unbestritten ist doch, daß unsere hervorragendsten Gewerbeberichte gleichzeitig die angesehensten Vermittler in Arbeitsstreitigkeiten waren. Es sei erinnert an Männer wie Brenner, v. Schulz, Wölbling usw. Das muß so bleiben nicht nur im Interesse einer möglichst friedlichen Beilegung von Gesamtstreitigkeiten, sondern auch im Interesse einer sozialen Rechtsprechung, die ihre stärksten Anregungen auch aus der Beschäftigung mit solchen Fragen der sozialen Umwelt empfängt. Die durch die Schlichtungsordnung beabsichtigte bürokratische Überziehung ganz Deutschlands mit einem Netz von Schlichtungsausschüssen, Landeseinigungsämtern usw. ist eine nutzlose Vergeudung von Zeit und Kraft in dem Augenblick, wo wir Arbeitsgerichte haben, die am besten in der Lage sind, diese Aufgabe lösen zu können. Wenn Reich und Länder wirkliche Kosten einsparen sollen, dann brauchen sie sich nur diesen bürokratischen Apparat ersparen. Das Monstrum von Schlichtungsordnung mit seinen über 100 Paragraphen ist überflüssig. Wie in dem gegenwärtigen Gewerbeberichtsgesetz, ließen sich in freier Weise mit 20 Paragraphen die notwendigen Vorschriften auch für die Schlichtungstätigkeit schaffen.

Sprechen also alle Gründe für eine Sondergerichtsbarkeit, so ergibt sich daraus von selbst, daß diese Einrichtungen den kommenden einheitlichen Arbeitsbehörden eingegliedert werden müssen. Schlichtung und Arbeitsgerichtsbarkeit sind wiederum nur Einzelausschnitte aus dem weiten Gebiet des Arbeitsrechts. Dieses selbst kann nur einer befriedigenden Lösung zugeführt werden, wenn alle Teile gegenseitig Anregung empfangen im gemeinsamen Zusammenarbeiten. Deshalb müssen in den einheitlichen Arbeitsbehörden auch verbunden sein Arbeitsnachweis, Gewerbeaufsicht, das weite Gebiet der sozialen Versicherung und der sozialen Fürsorge, kurz alle Erscheinungsformen des Arbeitsrechts.

Haushaltungsfstatistik, Steuerungsstellen und Lohnabbau

Th. Meier, Heidelberg

Schon seit Monaten beobachtet man bei jeder Steuerungsstelle, daß die Arbeiter und Angestellten nie die Zulage zu ihrem Lohn erhalten, die der vorgeschrittenen Steuer entspricht. Die Unternehmer wehren sich bei jeder Lohnverhandlung, dem Arbeiter den Stundenlohn um den Betrag der allgemeinen Preißeigerung zu erhöhen, folglich wird schon seit Jahren trotz der Lohnerhöhungen der relative Lohn abgebaut.

Die nachfolgenden Wochenhaushaltungsbudgets zweier Heidelberger Metallarbeiter beweisen einwandfrei, daß trotz der Erhöhung der Stundenlöhne die Kaufkraft des Wochenlohnes von Monat zu Monat geringer wird. Diese beiden Haushaltungsbudgets erstrecken sich auf das Jahr 1921. Die Zahlen

von Februar und April 1922 sind nach dem Verbrauchsquantum von 1921 und den Preisen von Februar und März 1922 eingesetzt. Um eine bessere Übersicht zu erlangen, wurde die gesamte Aufstellung umgearbeitet zu einer Wochenausgabe und -Einnahme.

Wochen-Ausgaben und -Einnahmen

eines verheirateten Heidelberger Metallarbeiters mit drei Kindern (zwei Knaben von sieben und zwölf Jahren und einem Mädchen von einem Jahr)

	Gewicht	Stückzahl	Preise der Artikel in Mark:					1914
			1. 7. 21	1. 10. 21	1. 12. 21	15. 2. 22	1. 4. 22	
Brot	24 Pfd.	8	20,80	29,60	45,60	81,60	81,60	4,80
Mehl	2 "		8,—	10,—	10,—	18,60	17,—	0,36
Hubeln	1 1/2 "		9,75	10,80	12,75	15,—	18,—	0,60
Sago	1/4 "		1,—	1,—	1,20	1,40	1,60	0,08
Grünkern	1/4 "		1,—	1,50	1,70	1,90	2,20	0,06
Reis	1 "		4,—	6,—	8,—	9,—	9,60	0,30
Erbsen	1 "		4,20	4,80	5,—	5,40	8,—	0,16
Bohnen	1 "		2,—	3,—	3,80	4,—	4,—	0,18
Kartoffeln	40 "		30,—	34,—	48,—	72,—	100,—	1,20
Malztaffe	1 "		4,60	6,—	8,40	9,40	10,—	0,35
Kaffee-Essenz		1	1,90	2,—	5,20	6,20	7,—	0,10
Brötchen		16	6,40	8,—	9,60	12,80	16,—	0,60
Salz	1 "		0,40	0,50	0,60	0,80	0,80	0,10
Gemüse, Kraut, Salat			12,—	20,—	30,—	40,—	60,—	0,35
Seife, Doppeltstück			2,50	4,40	6,50	7,—	10,—	0,25
Seifenpulver		2	4,80	6,80	7,—	8,—	8,—	0,30
Gemürz			2,—	3,—	5,—	6,—	6,—	0,08
Zucker	2 "		7,20	8,40	14,—	14,50	18,40	0,60
Margarine	1 "		10,50	20,—	36,—	28,—	32,—	0,80
Öl	3/4 Str.		12,—	15,—	30,—	33,—	37,50	0,85
Rindertalg	1 Pfd.		10,—	14,—	16,—	20,—	25,—	0,40
Ölflig	1/2 Str.		1,—	1,50	1,50	1,90	2,—	0,05
Rindfleisch	8 Pfd.		30,—	42,—	48,—	67,80	90,—	2,40
Wurst	2 1/2 "		30,—	40,—	45,—	60,—	100,—	2,—
Milch	7 Str.		16,80	19,60	25,80	27,30	27,80	1,40
Marmelade	2 Pfd.		10,20	13,40	18,—	22,—	22,—	0,70
Mäse	3/4 "		4,50	7,50	13,50	19,50	24,—	0,25
Eier		2	5,—	6,—	8,50	12,—	9,—	0,20
Salzhering		4	3,60	4,80	5,60	5,60	8,—	0,30
Gas	10 cbm		13,50	16,—	19,—	30,—	30,—	1,30
Holz	30 Pfd.		4,50	4,80	6,—	9,60	15,—	0,25
Rohle	3/4 Str. }		24,—	26,—	38,—	54,—	89,—	1,10
Brifetts	1/4 "							
Miete			14,—	15,—	16,—	17,—	23,—	7,—
Tabak, Bier u. dgl. Straßenbahn			14,—	16,—	19,—	22,—	25,—	1,—
Zeitung, Verbdts- u. Parteibeiträge			15,—	18,—	24,—	24,—	28,—	1,20
Kleidung			5,75	7,50	8,50	13,—	16,—	1,—
			74,—	89,—	109,—	133,—	185,—	4,45
Zusammen			420,90	535,90	608,55	815,30	1166,—	36,82

Bemerkungen: Die Preise für Kohlen sind berechnet nach 3/4 Ztr. Kohlen und 1/4 Ztr. Brifetts. Als Jahresquantum sind 39 Ztr. Kohlen und 13 Ztr. Brifetts berechnet. — Der Preis für Kleidung ist pro Jahr berechnet und dann durch 52 Wochen geteilt. Der Jahresbedarf ist immer den Preisen angepasst, die in dieser Aufstellung im Juli, Oktober, Dezember 1921, Februar 1922 und 1914 maßgebend waren. — Winterzeug, Hüte, Bettzeug konnte im Jahre 1921 nicht erneuert werden.

Jahresausgaben für Kleidung.

	Stückzahl	Preise in Mark:					1914
		1. 7. 21	1. 10. 21	1. 12. 21	15. 2. 22	1. 4. 22	
Mann:							
Anzug	1	800,—	900,—	1000,—	1200,—	1700,—	40,—
Arbeitsanzug	1	90,—	100,—	120,—	150,—	200,—	4,—
Hemden	2	120,—	130,—	150,—	180,—	240,—	3,50
Unterhose	1	45,—	50,—	60,—	75,—	110,—	1,75
Stiefel	1 Pr.	150,—	180,—	220,—	300,—	500,—	12,—
" befohlen	6 "	288,—	300,—	360,—	492,—	720,—	15,—
Strümpfe	8 "	36,—	90,—	105,—	120,—	150,—	3,—
Hut, Kragen, Schlips		70,—	100,—	130,—	150,—	200,—	5,—
Jahresausgabe		1599,—	1850,—	2145,—	2667,—	3820,—	80,—
Wochenausgabe		80,—	35,—	41,—	51,—	73,45	1,60
Frau:							
Kleid	1	400,—	450,—	600,—	700,—	1100,—	30,—
Schürze	1	50,—	55,—	70,—	80,—	120,—	2,50
Hemd	1	35,—	40,—	55,—	70,—	90,—	1,50
Beinkleid	1	35,—	40,—	55,—	70,—	90,—	1,50
Strümpfe	2 Pr.	60,—	100,—	110,—	140,—	160,—	3,—
Stiefel	1 "	140,—	170,—	200,—	270,—	450,—	10,—
" befohlen	5 "	175,—	200,—	250,—	300,—	450,—	10,—
Sonstiges		50,—	60,—	80,—	100,—	150,—	5,—
Jahresausgabe		945,—	1115,—	1420,—	1730,—	2610,—	63,50
Wochenausgabe		18,—	21,—	27,—	33,—	50,20	1,20
Zwei Knaben:							
Anzüge	2	600,—	700,—	800,—	900,—	1000,—	35,—
Stiefel	2 Pr.	200,—	250,—	350,—	500,—	700,—	12,—
Strümpfe	4 "	100,—	160,—	170,—	200,—	220,—	3,—
Hemden	2 "	50,—	60,—	80,—	100,—	120,—	2,—
Stiefel befohlen	12 "	300,—	324,—	420,—	480,—	600,—	15,—
Sonstiges		100,—	160,—	170,—	200,—	250,—	10,—
Jahresausgabe		1350,—	1634,—	1990,—	2380,—	2890,—	77,—
Wochenausgabe		24,—	31,—	38,—	45,—	55,60	1,50
Kleines Mädchen:							
Kleid	1	40,—	50,—	70,—	90,—	120,—	3,—
Hemden	2	18,—	20,—	25,—	30,—	60,—	1,—
Sonstiges		40,—	50,—	70,—	80,—	120,—	3,—
Jahresausgabe		98,—	120,—	165,—	200,—	300,—	7,—
Wochenausgabe		2,—	2,—	3,—	4,—	5,75	0,15
Ausgabe pro Woche:		Zusammenstellung:					
Mann		80,—	35,—	41,—	51,—	73,45	1,60
Frau		18,—	21,—	27,—	33,—	50,20	1,20
Zwei Knaben		24,—	31,—	38,—	45,—	55,60	1,50
Kleines Mädchen		2,—	2,—	3,—	4,—	5,75	0,15
Zusammen		74,—	89,—	109,—	133,—	185,—	4,45

Diese uns zur Verfügung gestellten Haushaltsausgaben erstrecken sich auf das Jahr 1921 und nach diesen ermittelten Zahlen ist diese Aufstellung pro Woche berechnet.

Diesen ermittelten Ausgaben stehen nun folgende Einnahmen gegenüber (Steuern, Kranken- und Invalidenbeiträge sind schon in Abzug gebracht).

Die Einnahmen des Mannes, der mit die Spitzenverdienste in Heidelberg verdient, betragen durchschnittlich pro Woche:

	1. Dez. 1921	15. Febr. 1922	1. April 1922
	Mk.	Mk.	Mk.
Einnahmen	548,55	598,30	718,—
Ausgaben	608,55	815,30	1166,—
Fehlbetrag	60,—	217,—	448,—
oder pro Stunde zu wenig Lohn	1,35	4,50	9,80

Der Fehlbetrag im Jahre 1921 wurde durch Einnahmen gedeckt, die die Frau durch Näharbeit im Hause erzielte. Im Jahre 1922 wird die Einnahme des Mannes nach obiger Aufstellung immer weniger, so daß die Frau diesen Fehlbetrag nicht mehr durch Näharbeit decken kann. Die wirtschaftliche Lage dieser Familie wird im Jahre 1922 von Monat zu Monat schlechter. Da sie schon bisher für Theater, Vergnügen u. dergl. nichts aufwenden konnte, so müssen an einer Reihe von Artikeln Abstriche vorgenommen werden.

Im Dezember war einigermaßen der Lohn mit der Teuerung in Einklang gebracht, aber seit dieser Zeit wurde der relative Lohn dieses Arbeiters immer weniger. Wird man den gleichen Verbrauch vom Dezember 1921 für Februar und März dieses Jahres in Betracht ziehen, so ergibt sich eine Ausgabe in der zweiten Hälfte des Februar von 815,30 Mk. pro Woche und im März 1166,— Mk. Die Ausgabe im März ist somit um 350,70 Mk. pro Woche mehr wie im Februar, so daß der jetzige Lohn um 7,60 Mk. pro Stunde erhöht werden müßte.

Da aber schon im Dezember der Lohn den Teuerungsverhältnissen nicht mehr entsprach, so ergibt sich, daß die wöchentliche Mehrausgabe bei dem gleichen Quantum des Jahres 1921 bedeutend höher ist. Obiger Arbeiter erhielt im März einen Wochenlohn von 718,— Mk. nach Abzug der Steuer. Die Ausgaben würden aber nach dem Verbrauch des Jahres 1921 in der letzten Woche des Monats März 1166,— Mk. betragen, also 448,— Mk. pro Woche zu wenig oder 9,80 Mk. pro Stunde.

Die zweite Aufstellung erstreckt sich nicht auf Kleidung, Stiefel u. dergl., da dieser Familie für diese Posten so gut wie nichts übrig blieb. Der Mann ist im Heidelberger Kleinbetrieb beschäftigt und erhält seit Ende März einen Wochenverdienst von zirka 650,— Mk. nach Abzug der Steuer.

Wochenausgabe eines verheirateten Heidelberger Metallarbeiters mit zwei Kindern (zwei Mädchen von 8 und 13 Jahren)

	Gewicht	Preise in Mark	
		15. 2. 22	1. 4. 22
Brot	21 Pfund	71,40	71,40
Mehl	3 "	22,50	25,50
Nudeln	1 "	10,—	12,—
Reis	1 "	9,—	9,80
Erbsen	1/2 "	2,70	4,—
Bohnen	1 "	4,—	4,—
Kartoffeln	32 "	64,—	80,—
Malzkafee	1 "	9,40	10,—
Kafee-Essen	—	6,20	7,—
Salz	1 "	0,80	0,80
Gemüse, Kraut, Salat	—	30,—	50,—
Seife (Doppeltück)	—	7,—	10,—
Seifenpulver (2 Stück)	—	8,—	8,—

	Gewicht	Preise in Mark	
		15. 2. 22	1. 4. 22
Gewürz	—	4,—	6,—
Zucker	1 Pfund	7,25	9,20
Margarine	1 1/4 "	35,—	37,50
Del	3/4 Liter	33,—	37,50
Essig	1/2 "	1,90	2,—
Rindfleisch	1 Pfund	24,—	30,—
Wurst	2 "	48,—	80,—
Milch	2 1/2 Liter	14,50	14,50
Marmelade	2 Pfund	22,—	22,—
Käse	1 1/2 "	36,—	48,—
6 Heringe	—	8,40	12,—
Gas	8 cbm	24,—	24,—
Holz	40 Pfund	12,80	22,—
Kohlen	75 "	45,—	72,—
Miete	—	15,—	20,—
Tabak, Bier	—	10,—	15,—
Straßenbahn	—	12,—	15,—
Zeitung, Verbands- und Parteibeiträge	—	13,—	16,—
	Zusammen	610,85	775,—

Für unsere Funktionäre — Betriebsräte und Vertrauensleute — wird obige Aufstellung ein Beweismaterial im Kampfe um bessere Entlohnung sein. Von Unternehmerseite können solche Aufstellungen nicht widerlegt werden, da sie eine deutlichere Sprache reden als alle Indexziffern. Wenn auch in verschiedenen Gegenden Deutschlands die einzelnen Artikel Preisschwankungen unterworfen sind, so bleibt die prozentuale Steigerung der Preise in allen Gauen Deutschlands doch ziemlich gleich. Die Stundenverdienste sind aber ohne Ausnahme nie den Teuerungsverhältnissen gefolgt.

Die Betriebsräte sollten deshalb für die Zukunft Wert darauf legen, daß sie bei den Auseinandersetzungen mit den Unternehmern stets über einwandfreies Material verfügen. Vielleicht geben obige Aufstellungen die Anregung, daß **recht viele Arbeiter ihre Einnahmen und Ausgaben genau buchen**, denn solche Zahlen beweisen besser wie Worte, wie die Verhältnisse der deutschen Arbeiter sich von Monat zu Monat verschlechtern. (Wir könnten die letzteren Anregungen des Kollegen Meier nur aufs wärmste unterstützen. Die Redaktion.)

Stücklohn und Fachvertreter

Peter Wmes, Kiel

Eine der wichtigsten Fragen im Arbeitsprozeß, der unsere Kollegen mit großem Mißtrauen begegnen und die zurzeit noch einer einwandfreien Lösung harrt, ist die Frage: **Stücklohn oder Zeitlohn?**

Sofort nach Ausbruch der Revolution hat die organisierte Arbeiterschaft in vielen Fällen auf Grund trauriger Erfahrungen mit dem bis dahin bestehenden Stücklohnsystem Schluß gemacht und es schien in den ersten Monaten, als ob die Anhänger des Zeitlohnes die Oberhand gewinnen würden. Die Kollegen der Seeschiffswerften wehrten sich bis aufs äußerste gegen die Wiedereinführung der Stücklohnarbeit, weil dieselbe ein besonders trauriges Kapitel der Vergangenheit war. Vor und während des Krieges mußten Gewerkschaften und Kollegen ernste Differenzen und bittere Kämpfe durchkosten, hervorgerufen durch das strenge Vorgehen der Unternehmer. Nur den heutigen Nacht-

Verhältnissen der Arbeiterschaft sind die Besserungen in der jetzigen Handhabung der Stücklohnangelegenheit zuzuschreiben.

Erfahrungsgemäß ist die Abneigung der Arbeiter gegenüber der Stücklohnarbeit vielfach durch deren falsche Handhabung seitens der mit der Durchführung Beauftragten hervorgerufen worden. Diese Fehler müssen energisch bekämpft und beseitigt werden. Die Unternehmer und zum Teil auch ihre Vertreter haben sich bis heute in vielen Fällen die Erledigung von Unstimmigkeiten sehr leicht gemacht, indem sie als den schuldigen Teil stets den Arbeiter ansahen, obwohl die Erfahrung lehrt, daß es sehr oft auf die richtige Handhabung des Systems ankommt. Und diese läßt seitens der Unternehmer und ihrer Organe noch viel zu wünschen übrig.

In den einzelnen Werken muß denjenigen Personen die Durchführung der Stücklohnarbeit übertragen werden, die das Vertrauen der Arbeiterschaft auch wirklich besitzen. Dann kann und wird der Erfolg nicht ausbleiben.

Hier hat die Arbeiterschaft der Seeschiffswerften mit ihren Organisationen die erste Bresche geschlagen, indem laut Tarif in jedem Stücklohnbüro ein gewählter Vertreter der Berufsgruppen ständig bei der Festsetzung der Preise mitwirkt.

Was ist nun ein Stücklohn- oder Akkordvertrag? Dieses ist vielen Kollegen nicht klar, wie aus deren hilflosem Verhalten bei Unstimmigkeiten und Differenzen oft zu ersehen ist. Der Stücklohnvertrag wird geschlossen zwischen dem Unternehmer und dem Arbeitnehmer als zweier Kontrahenten. Dieser abgeschlossene Vertrag muß von beiden Beteiligten gehalten werden, d. h. während der Ausführung darf von keiner Seite irgend welche Änderung der getroffenen Vereinbarung vorgenommen werden. In welcher Form der Abschluß des Vertrages erfolgt, ist nebensächlich. Wichtig ist jedoch, daß beide Kontrahenten eine Abschrift des Stücklohnvertrages in Händen haben und daß der Vertrag vor Ausführung der vertragsmäßig zu liefernden Arbeit von beiden Seiten durch Unterschrift anerkannt wurde.

Der Hauptpunkt im Stücklohnvertrag ist der Preis, der für die vertragsmäßig zu liefernde Arbeit festgesetzt wird. Eine beachtenswerte Verbesserung ist die im Tarif der Seeschiffswerften enthaltene Festsetzung der Berechnung nach Zeit, weil dadurch die vielen Umrechnungen, die das Steigen der Löhne hervorruft, erspart werden.

Der Absatz 2 der Bestimmungen für Stücklohnarbeit im Tarif der Seeschiffswerften lautet:

Der Berechnung des Stücklohnpreises ist die von einem Arbeiter durchschnittlicher Leistung unter normalen Verhältnissen dafür aufzuwendende Zeit zugrunde zu legen.

Die so ermittelte Zeit, multipliziert mit dem Grundlohn, ergibt den Stücklohnpreis.

Beträgt zum Beispiel der Akkordgrundlohn eines gelernten Arbeiters der Seeschiffswerften 11,60 M. und sind für eine Arbeit 5 Stunden festgesetzt, so ist die Berechnung folgende:

$$\begin{array}{rcl} \text{Zeit} \times \text{Akkordgrundlohn} & = & \text{Preis} \\ 5 \text{ Std.} \times 11,60 \text{ M.} & & = 58,- \text{ M.} \end{array}$$

Durch diesen Modus geht man vielen Differenzen aus dem Wege und unseren Kollegen bleibt die Arbeit erspart, bei eingetretenen Lohnerhöhungen die Richtigkeit des Preises durch umständliches Rechnen zu prüfen. Aber hieran knüpft sich die Frage: Wer soll die Zeit festlegen und damit der Preis verrechnen?

Vor und während des Krieges wie auch heute noch ist dies Amt in vielen Fällen den Meistern übertragen. Man nimmt an, daß gerade sie die nötige Erfahrung und Eignung dafür besitzen. Dieser Annahme ist zu widersprechen. Zudem werden die Meister durch diese zeitraubende Arbeit ihrer eigentlichen Beschäftigung, der Ausübung der Aufsicht in der ihnen unterstellten Werkstatt, ferngehalten. Sie bieten ferner der Arbeiterschaft Gelegenheit zu Angriffen wegen der Akkordpreiskalkulation und die Kollegenschaft wird vielfach im Meister den beauftragten Akkordbrüder sehen.

Besonders anders gestaltet sich die Sache, wenn die Festsetzung der Zeiten oder der Preise für Stücklohnarbeiter durch eine der Arbeiterschaft gegenüber unparteiische Instanz geschieht, die mit der Aufsicht und Überwachung der Fabrikation nichts zu tun hat. Gemeint ist hier das Stücklohn- oder Akkordpreiskalkulationsbüro. Dies ist ein Tätigkeitsfeld der Betriebsräte. In Werkstätten und Werken, wo ein solches nicht besteht, ist diese Einrichtung allerseits zu fördern, und wo ein solches Büro vorhanden ist, ist es im weitgehendsten Sinne auszubauen, damit unsere Kollegen nicht in ein Abhängigkeitsverhältnis den Meistern gegenüber verfallen und auch der sogenannten Wetterwirtschaft

Einhalt geboten wird. Unsummen von Ärger und Unzuträglichkeiten aller Art können hierdurch unseren Kollegen und besonders den Betriebsräten erspart werden.

In der Auswahl der Kalkulatoren muß natürlich äußerst vorsichtig zu Werke gegangen werden, denn der Kalkulator soll nicht allein die Theorie beherrschen, sondern vor allen Dingen die nötige Praxis besitzen, um gegebenenfalls den Preis oder die Zeit für das Arbeitsstück nicht nur den Arbeitern, sondern auch seinen Vorgesetzten gegenüber vertreten zu können; das heißt er muß das Arbeitsstück in der von ihm ermittelten Zeit und auf dem von ihm zur Ausführung vorgeschriebenen Arbeitsgang (Hand oder Maschine) praktisch anfertigen können. Darauf kommt es an; denn wenn ihm die Ausführung nicht gelingt oder wenn er die ermittelte Zeit überschreitet, so wird dies schon das Vertrauen der Kollegen erschüttern und die Arbeiter werden seinen späteren Kalkulationen mit Mißtrauen begegnen. Den Weg, dies Mißtrauen von vornherein zu beseitigen, hat uns unsere Organisation gezeigt in den tariflichen Festlegungen für die Seeschiffswerften, und zwar in der Einführung von Fachvertretern, die als Vertrauenspersonen durch die Wahl ihrer Kollegen in die Stücklohnbüros entsandt werden. Diese wirken als ständige Fachvertreter, die gänzlich von der Werkstattarbeit freigestellt und infolgedessen dauernd und als unständige Fachvertreter, je nach Bedarf in den Stücklohnbüros tätig sind. Außerdem ist für den Fall, daß in einer Streitfrage zwischen Kalkulator einerseits und Fachvertreter andererseits keine Einigung erzielt wird, noch eine Werkstattkommission vorhanden, die auch tariflich festgelegt ist.

Die tariflichen Abmachungen über die Handhabung der Stücklohnarbeit lauten:

Absatz 4: In jedem Stücklohnbüro ist ein aus der Belegschaft gewählter Fachvertreter zur Mitwirkung bei der Festsetzung der Stücklohnzeiten und der Ausführung der Stücklohnarbeit einzustellen. Diesem Vertreter steht das Einspruchsrecht zu.

Absatz 5: Wenn über eine Stücklohnzeit keine Einigung erzielt werden kann, so verhandelt eine Werkstattkommission von höchstens drei Facharbeitern mit Vertretern der Betriebsleitung über die Festsetzung.

In den bereits früher erwähnten und den vorgenannten Absätzen sind die Richtlinien für unsere Kollegen gegeben und man kann schon behaupten, daß die Fachvertreter mit Hilfe des Deutschen Metallarbeiter-Verbandes in der Zeit ihrer Tätigkeit segensreich gewirkt haben. Das Fachvertreterssystem trägt zur Gesundung der Stücklohnkalkulation bei.

Das Unternehmertum will vielfach nicht anerkennen, daß zur Wahrung und Gesundung des Arbeitsverhältnisses dem Arbeiter ein Mitbestimmungsrecht eingeräumt werden muß. Dies zeigt die feindliche Stellung, die von Besitzesigern den Fachvertretern gegenüber eingenommen wird, zur Genüge. Trotzdem haben letztere gezeigt, daß sie es verstanden haben, die Interessen ihrer Kollegen nach besten Kräften zu wahren.

Die erste Neuansfertigung eines Arbeitsstückes in Zeitlohn kann unter der Kontrolle eines Vertrauensmannes der Arbeiterschaft ausgeführt werden. In den Bestimmungen für die Handhabung der Stücklohnarbeit lautet der 6. Absatz:

Wenn bei neuzuzusetzenden Aufträgen mangels der erforderlichen Unterlagen eine Verständigung über die Höhe des Aufordpreises auch unter Mitwirkung der unter 5 genannten Kommission nicht erzielt werden kann, so wird die strittige Arbeit als Probearbeit zu dem Durchschnittshandwerdienst des betreffenden Gewerbes im Vormonat unter Kontrolle der Kommission, des Betriebsleiters und des Vertreters der Arbeiter ausgeführt und danach der Stücklohnpreis festgesetzt.

Preise für Arbeitsstücke, die schon ausgeführt wurden, sind festzulegen und der Arbeiterschaft durch Anschlag bekannt zu geben. Sie dürfen nur geändert werden, wenn die Bearbeitung der Arbeitsstücke oder die zur Herstellung erforderlichen Vorrichtungen einer Änderung oder Verbesserung unterzogen werden.

Die Fachvertreter müssen mit Unterstützung der Betriebsräte ihr Augenmerk ganz besonders darauf richten, die Werkleitungen von jeder schwankenden Stücklohnpreispolitik freizumachen, um dem Stücklohnarbeiter seinen Verdienst, den er durch Anspannung seiner Kräfte und durch seine Geschicklichkeit erzielt hat, ungeschmälert zu sichern. Man kann wohl behaupten, daß in den Betrieben der Seeschiffswerften (bis auf einzelne Außenstellen), in denen die Fachvertreter jetzt 1½ Jahre ihre Tätigkeit als Vertrauenspersonen der Arbeiterschaft ausüben, die aus der früheren Zeit noch so gut bekannten, unliebsamen Auforddifferenzen auf ein geringes Maß reduziert worden sind. Das ist lediglich ein Erfolg unserer Organisation und der Tätigkeit der Fachvertreter.

In den letzten Jahren versuchte man, in der deutschen Metallindustrie nach gewissen Richtlinien des Ausschusses für wirtschaftliche Fertigung (im Jahre 1918 auf Anregung des Reichswirtschaftsamtes gegründet, um Maßnahmen zur Steigerung der Verbesserung und Verbilligung der Produktion zu untersuchen), zu arbeiten. Man ging an die genaue Erfassung der produktiven und unproduktiven Arbeitszeit heran, der unsere Kollegen naturgemäß mißtrauisch gegenüberstehen, weil diese Erfassung in vielen Fällen einseitig und falsch gehandhabt wird.

Wir dürfen nicht perlen, daß die fortschreitende Organisation und die Notwendigkeit, die Preise der Fabrikate bereits vorher genau zu erfassen, die Veranlassung zur Einführung dieses Systems gab. Die Vorkalkulation ist nur dann möglich und vollkommen zu erreichen, wenn Grundlagen zur Fertigstellung einer Arbeit gegeben sind. Die Formeln zur Errechnung der Maschinenarbeit sind gegeben. Die dafür benötigte Zeit ist ein Faktor an Schnittgeschwindigkeit, Vorschub und Spänezahlen, alles Dinge, die sich mit einem Maß messen lassen. Dringt man jedoch tiefer in die Materie ein, so wird man feststellen, daß die Richtwerte für diese Größen äußerst schwierig, selbst wenn sie für die Berechnung aller vorkommenden Maschinenarbeiten nur innerhalb eines Wertes Gültigkeit haben sollten. Solche Normen müssen vor allen Dingen der Art der Maschine und ganz besonders der Form des Arbeitsstückes, sowie dem Zustand des Werkzeuges und dem Material Rechnung tragen.

Nun wissen wir aus Erfahrung, daß die Unternehmer vielfach ohne Berücksichtigung der einzelnen Verhältnisse ihren einmal eingenommenen Standpunkt durchzusehen trachten. Das führt leicht zu ernststen Differenzen und belastet die Betriebsräte und Sachvertreter mit doppelter Verantwortung. Dem gerecht zu werden, heißt die Arbeiter vor Übergriffen zu schützen; ferner den Kollegen durch die nötigen Richtlinien den Weg zu zeigen, der ihnen ermöglicht, selbst die Zeit der einzelnen Arbeitsgänge zu errechnen, um so Unstimmigkeiten gegenüber gewappnet zu sein.

Bei Handhabung der Stücklohnarbeit muß zur Festsetzung der Arbeitszeit unsere erste Forderung sein:

1. Entsendung von Vertrauensmännern in die Stücklohnbüros,
2. Leistungstabellen an jeder Maschine,
3. Einwandfreie Werkzeuge,
4. Gut organisierte und angelegte Werkzeugausgabe,
5. Erstklassiges Material,
6. 50 Minuten-Arbeitsstunde.

Werden diese Bedingungen nicht erfüllt, ist eine gesunde und allen Teilen gerecht werdende Stücklohnbasis undenkbar. Hierzu tritt die Verdienstmöglichkeit. Die Arbeitskraft muß auch entsprechend bezahlt werden.

..... Kleine wirtschaftliche Nachrichten

Aus der japanischen Industrie. Erhebliche Fortschritte hat in den letzten Jahren nach einem Bericht der Elektrizitätsabteilung des japanischen Verkehrsministeriums die japanische Elektrizitätsindustrie gemacht. Das darin investierte Kapital, das 1914 934755 Yen betrug, belief sich Ende Oktober 1921 auf 1,600 Millionen Yen, während die Leistungsfähigkeit in dieser Zeit von etwa $\frac{1}{2}$ Mill. Kilowatt auf 1340000 Kilowatt gestiegen ist. Unter den 830 elektrischen Unternehmungen in Japan (Ende Oktober 1921) befanden sich 728 Kraftstationen, 52 elektrische Straßen- und Eisenbahnen und 50 sonstige Elektrizitätsbetriebe. Neuerdings macht sich unter den elektrischen Unternehmungen die von der Regierung geförderte Tendenz des Zusammenschlusses bemerkbar.

Die Siemens-Schuckertwerke haben mit dem japanischen Kupfermagnaten Kanakawa einen Vertrag geschlossen, wonach in Tokio eine gemeinsame große Fabrik errichtet werden soll, die für die Erzeugung von Elektrizität erforderliche Maschinen produziert.

Jugoslawische Anleihe in Amerika. Der „Mjico“ zufolge hat die jugoslawische Regierung bei einer amerikanischen Gruppe eine Anleihe von 100 Millionen Dollar, im heutigen Werte von ungefähr 8 Milliarden Dinar, abschließen können. Die Verhandlungen wurden auf der Grundlage abgeschlossen, daß die amerikanische Gruppe in der Verwaltung der Staatsmonopole den Kontrolldienst bekommt. Zunächst sollen 30 Millionen Dollar zur Wiederaufrichtung des Verkehrswesens verwendet werden.